



EIN EUROPA DES FORTSCHRITTS

DIE POLITISCHE AGENDA DER EU 2005-2009

BERICHT AN DIE SPE ZUR POLITISCHEN AGENDA DER EU

PASCAL LAMY, VORSITZENDER DER HOCHRANGIGEN GRUPPE

S SOLIDARITÄT
P FORTSCHRITT
E GLEICHHEIT



Pascal Lamy



Poul Nyrup Rasmussen

EIN
EUROPA DES
FORTSCHRITTS

DIE POLITISCHE AGENDA DER EU 2005•2009

Schreiben des Vorsitzenden an die Hochrangige Gruppe	5
Einleitung	7
ZIEL EINS: EIN EUROPA DES FORTSCHRITTS UND DER VOLLBESCHÄFTIGUNG	11
1.1 Effizientere Gestaltung der wirtschaftlichen Governance	11
1.1.1. Mehr Wachstum durch verstärkte Haushaltskoordinierung	12
1.1.2. Europa weiterentwickeln: Die Umsetzung einer neu ausgewogenen Lissabon-Strategie gewährleisten	14
1.1.3. Anreiz für eine Konvergenz der Steuerpolitik	16
1.2. Entwicklung einer Europäischen Wachstumspolitik, die auf Solidarität und Wettbewerbsfähigkeit aufbaut ...	17
1.2.1. Förderung öffentlicher und privater Investition für mehr Wachstum	18
1.2.2. Schwerpunkt auf Forschung, Innovation und Bildung	19
1.2.3. Eine neue Industriepolitik	20
1.3. FÖRDERUNG DER SOZIALEN KOHÄSION UND VERBESSERUNG DER LEBENSQUALITÄT	21
1.3.1. Ein Pakt zur regionalen Konvergenz	21
1.3.2. Die Daseinsvorsorge wahren	22
1.3.3. Auf alte und neue soziale Anforderungen eingehen	23
1.3.4. Die Diskriminierung am Arbeitsplatz bekämpfen	26
1.3.5. Die geschlechtliche Gleichberechtigung gewährleisten	26
ZIEL ZWEI: EINE SICHERE UND GESCHÜTZTE UMWELT: EIN RECHT DER EUROPÄISCHEN BÜRGER(INNEN) UND EINE GLOBALE VERANTWORTLICHKEIT	27
2.1. Die Umwelt als öffentliches Gut	28
2.1.1. Gemeinsame Agrarpolitik und ländliche Entwicklung	28
2.1.2. Transportverkehr und transeuropäische Netzwerke	28
2.1.3. Die industrielle Regulierung	29





2.1.4 Das Kyoto-Protokoll unterstützen	30
2.1.5 Eine gemeinsame Verantwortlichkeit	30
2.2 Lebensmittelsicherheit, Verbraucherrechte und Gesundheitssicherung	31
2.2.1. Lebensmittelsicherheit	31
2.2.2 Verbraucherrechte	32
2.2.3 Gesundheitssicherung	32
ZIEL DREI: EIN EUROPA VON FREIHEIT, SICHERHEIT UND GERECHTIGKEIT	33
3.1. Schutz der bürgerlichen Freiheiten bei gleichzeitiger Abwendung alter und neuer Bedrohungen	33
3.1.1. Die Förderung der Grundrechte	33
3.1.2. Die Gestaltung der Außengrenzkontrollen	34
3.1.3. Die Verbesserung der justiziellen Zusammenarbeit	35
3.2 Die Gestaltung der Einwanderung als gegenseitige Chance	36
3.3. Der Schutz des Asylrechts	37
3.4. Die Förderung der kulturellen Vielfalt	37
ZIEL VIER: DIE EU ALS AKTEUR FÜR EINE FRIEDLICHE WELT	39
4.1. Eine sichere und florierende Nachbarschaft	39
4.2. Die Reform der globalen Governance: Regulierung und Solidarität	41
4.3. Eine gemeinsame Strategie zu Aussenpolitik, Sicherheit und Verteidigung	43
SCHLUSSFOLGERUNG	45
ANHANG	46

Poul Nyrup Rasmussen

Präsident der SPE

Lieber Poul Nyrup,

es ist mir ein Vergnügen, Dir die abschließende Fassung des Berichts der Hochrangigen Gruppe zur der politischen Agenda der EU 2005-2009 für die SPE zukommen zu lassen. Dieser Bericht zeigt vier Bereiche auf, in denen politische Aktionen auf europäischer Ebene in den kommenden Jahren entschlossen zu betreiben sein werden, um die folgenden Ziele zu erreichen:

- ▶ Ein Europa des Fortschritts und der Vollbeschäftigung
- ▶ Eine sichere und geschützte Umwelt
- ▶ Ein Europa von Freiheit, Sicherheit und Gerechtigkeit
- ▶ Ein Europa als Faktor für eine friedliche Welt.

Der Bericht beschränkt sich jedoch nicht auf das Angebot allgemeiner politischer Ausrichtungen. In der Erkenntnis der Notwendigkeit einer neuerlich zu schließenden Verbindung zwischen der EU und ihren BürgerInnen des Links- und Mitte-Links-Spektrums liefert er auch mehr als 60 konkrete Vorschläge und Empfehlungen, von denen die meisten von der neuen Kommission präsentiert und Rat und Europaparlament in ihrer Legislaturperiode unterbreitet werden dürften. Dies bedeutet jedoch nicht, dass andere politische Akteure und Institutionen von einem zu leistenden Beitrag zum Erreichen eines fortschrittlichen Europa befreit wären. Ein Europa von Wohlstand, Gleichberechtigung und Solidarität kann nur das Ergebnis einer gemeinsamen Bemühung seitens aller betroffenen Akteure sein. In dieser Hinsicht sind die nationalen Regierungen – wie wir alle wissen – nach wie vor die primären politischen Akteure auf europäischer Ebene.

Dieses Werk hat großen Nutzen aus den Beiträgen einer Hochrangigen Gruppe gezogen, der vorzusitzen ich die Ehre hatte. Der Bericht als solcher findet die volle Unterstützung einer großen Mehrheit unter ihren Mitgliedern, einschließlich aller ehemaligen und aktuellen Kommissare, stellvertretenden Vorsitzenden der SPE-Fraktion und der meisten involvierten nationalen Minister. Einige beteiligte nationale Minister haben mir jedoch deutlich gemacht, dass sie sich mit Teilen des Berichts und mehreren seiner Vorschläge nicht einverstanden erklären können, insbesondere weil sie nicht in der Lage sind, ihre nationalen Regierungen für diese einzuspannen.

Nach reiflicher Überlegung darüber habe ich beschlossen, Dir den Bericht in seiner aktuellen Form zukommen zu lassen, um eine angemessene Nachbereitung dieses Werks innerhalb der SPE zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Pascal Lamy

VORSITZENDER DER HOCHRANGIGEN GRUPPE ZUR EU-POLITISCHEN AGENDA



EINLEITUNG

Obwohl Europa weiterhin eine wohlhabende und sichere Region im Vergleich zu anderen Teilen der Welt ist, sind die EuropäerInnen besorgt um Ihre Zukunft, machen die Europäer sich Sorgen um ihre Zukunft. Sie trauen es den staatliche Behörden im Allgemeinen und der EU insbesondere nicht zu, sich um ihre tagtäglichen Belange zu kümmern. Diese Legitimitäts- und Effizienzkrise gefährdet die noch schwache europäische Demokratie. Darüber hinaus hat die Tatsache, dass wir Sozialdemokraten dies immer als Versprechen des sozialen Fortschritts dargestellt haben, zu hohen Erwartungen geführt, die bei Nichterfüllung Glaubwürdigkeitsverluste verursachen. Diese Verluste beeinträchtigen stark das historische Vorhaben des europäischen Aufbaus und folgemäßig unser Vermögen, die Kohäsion der EU angesichts von Entwicklungen wie der Erweiterung oder der Globalisierung zu erhalten. Dies wiederum stellt eine Herausforderung für die Integrität des europäischen Modells dar, wie wir anlässlich der letzten Europawahlen anhand der schockierend geringen Beteiligung in Europa feststellen konnten. Und bei alledem dürfen wir nicht unser wichtigstes Ziel aus den Augen lassen: Der Sieg der Mitgliedsparteien der SPE bei den nächsten Europaparlamentswahlen.

Der europäische Integrationsprozess ist ein wahres sozialdemokratisches Projekt und als Sozialdemokraten fordern wir eine stärkere Integration Europas, denn wir sind überzeugt, dass alle Herausforderungen der modernen Zeit und die Bedrohungen des 21. Jahrhunderts nur gemeinsam im Interesse unsere Bürger angegangen werden können.

In den Augen der öffentlichen Meinung Europas ist das Schlüsselthema die Inkompatibilität zwischen dem Angebot und der Nachfrage an Mechanismen und europäischen Politiken, die unseren Bürgern die Gewissheit geben sollen, dass ihre Zukunft sicher ist. Auch die politischen Institutionen und die Gewerkschaften in den Mitgliedsstaaten haben schrittweise an Glaubwürdigkeit eingebüßt, da sie es nicht vermocht haben, in diesem Bereich gute und effiziente Politiken, wie etwa effektive nationale Versicherungspolitiken anzubieten. Gleichzeitig stellt die immer stärkere Zerstückelung der Lebensumstände der Menschen die Sozialschutzsysteme vor immer höhere Anforderungen. Wir müssen gerüstet sein, uns den neuen Fragen unserer Bürger bezüglich ihrer persönlichen oder beruflichen Unsicherheit oder gar ihrer Einsamkeit zu stellen, da diese Bestandteil des täglichen Lebens geworden sind. Diese Fragen stellen überdies "neue Risiken" angesichts unseres Vermögens, ein wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltiges System für alle zu schaffen, dar. Die Problemfelder sind un stetiges Wachstum, eine älternde Gesellschaft, das organisierte Verbrechen, Umweltverschmutzung und Einwanderungsängste. Und das internationale Klima trägt im Moment nicht auf positive Weise dazu bei, denn der dominierende Nachdruck wird unter Ausschluss aller anderen Themen auf Sicherheitsbereiche gelegt.

Im Anschluss an die Europawahlen im Juni 2004 tritt die Europäische Union nunmehr in eine neue politische Phase. Anfang 2005 wird die neue Europäische Kommission strategische Politikvorgaben für den Zeitraum 2005-2009 vorlegen müssen, sowie ein detailliertes Programm mit Vorschlägen, die im Rat und im Europäischen Parlament zur Diskussion kommen werden. Gemeinsam mit den politischen Prioritäten der anstehenden Ratspräsidentenschaften wird dieser Prozess in die Formulierung der neuen politischen Agenda für diese politische Phase einmünden.



Was steht dabei für uns auf dem Spiel? Welches sind die hauptsächlichlichen, vor uns liegenden Herausforderungen?

Das Europäische Modell, das Jahrzehnte lang einer immer größeren Anzahl von Ländern und Menschen Frieden, Stabilität, Freiheit und Reichtum beschert hat, ist bedroht.

- ▶ Was das politische Modell angeht, sind die Infragestellung der Legitimität und das mangelnde Vertrauen die Kernprobleme. Nicht mal jeder zweite Wahlberechtigte hat sich an der letzten Europawahl beteiligt, in den neuen Mitgliedsländern war ging nur jeder fünfte an die Urne. Trotz der fortwährenden Fähigkeit der EU, Erwartungen zu schaffen, ist diese niedrige Wahlbeteiligungsrage, die beschränkte Kenntnis von bzw. das begrenzte Interesse an europäischen Angelegenheiten umso Besorgnis erregender, da die Bürger die politischen Trennlinien nur verschwommen wahrnehmen. Folgemäßig ist die Demokratie auf EU-Ebene schwach und brüchig.
- ▶ Als Wirtschaftsmodell wird die EU in Frage gestellt. Der Binnenmarkt hat es uns ermöglicht, die Früchte der Größenvorteile zu ernten, doch Innovation und hochqualifizierte Arbeitskräfte sollten größere Erträge einbringen. Deshalb ist eine Unterinvestition in F&E und Innovation oder gar auf dem Gebiet der Infrastrukturen nicht nachhaltig, und dieses anhaltenden Manko wird uns daran hindern, das von uns gesteckte jährliche Wachstumsziel von 3% zu erreichen. Wir sollten in der Lage sein, aus den durch den technologischen Wandel entstandenen, zunehmenden Wettbewerbsdruck neue Wachstumschancen abzuleiten. Tatsächlich jedoch bleibt die unterhalb des Leistungsniveaus arbeitende europäische Wirtschaft aufgrund einer Kombination von geringem Wachstum, niedriger Investitionen in Forschung, Bildung und Infrastruktur und unzulänglicher Modernisierung ihres Produktionssektors zurück. Dies wird durch eine erwartete Minderung der europäischen Erwerbstätigenbevölkerung nach 2010 und im Zuge des Alterungsprozesses der Bevölkerung noch verstärkt. In Ermangelung besserer Politiken werden sich daraus rückläufiger Wohlstand und größere Armut entwickeln.
- ▶ Als Sozialmodell ist die Europäische Union ein Risikomodell. Die Arbeitslosenrate des erweiterten Europas bewegt sich nach wie vor mit 9% auf einem nicht akzeptablen, sehr hohen Niveau, und sie erreicht 18% bei den unter 25-Jährigen, was nunmehr die Aufmerksamkeit auf die Verarmung bestimmter Bevölkerungskategorien lenkt. Die Beteiligungsrate der Frauen am Arbeitsmarkt ist nach wie vor unter dem Soll und ist in den neuen Mitgliedsländern sogar noch geringer. Die nationalen Arbeitsmärkte und die staatlichen Altersversorgungssysteme stehen ständig unter Reformdruck. Die nationalen Systeme der Sozialen Sicherheit sind mit zunehmenden Finanzzwängen konfrontiert. Eine alternde Bevölkerung, mehrere Formen der Knappheit an Arbeitskräften und entsprechende Einschränkungen in der Sozialversicherung setzen einen proaktiven Ansatz in Sachen legale Wirtschaftsmigration voraus und umfassen die Integration von Drittstaatenangehörigen in die Gesellschaften Europas. In diesem Kontext ist eine europäische Verpflichtung zum Zusammenhalt der Länder untereinander und in allen Regionen, in denen wir leben, lebenswichtig, da sich weniger Menschen an der Produktion beteiligen und sie weniger der Wachstumsgewinne miteinander teilen. Wenn wir also erklären wollen, warum wir das wachsende Problem der Ausgrenzung einer zunehmenden Anzahl von Mitbürgern lösen wollen, müssen wir grundlegende Werte wie Gleichheit und Solidarität neu beleben.

- ▶ Als Modell für nachhaltige Entwicklung hat die Europäische Union noch einen langen Weg vor sich. Trotz aufbauender Bemühungen in den letzten Jahren stellt die erneuerbare Energie heute nur 6% der gesamten Energieerzeugung dar. Obgleich die EU in Sachen Umweltpolitik im Vergleich zu anderen Regionen der Welt an der Spitze steht, sind unsere Ergebnisse in absoluten Werten relativ mager. Die heutigen Konsumverhalten sind langfristig betrachtet nicht nachhaltig, wir sollten den Energieverbrauch nicht als Wachstumsmotor nutzen und sollten bereit sein, unser Verhalten zu verändern, wenn wir die Besorgnis über die globale Erderwärmung ernst nehmen. Die nachhaltige Entwicklung muss diese Themen in einen globalen Rahmen fassen, und wenn wir den Erhalt der Umwelt in der EU und auf Weltebene sichern wollen, sollten wir Aktionen in von einander abhängigen Bereichen fordern.
- ▶ Als Kontinentalmacht und als wichtiger globaler Akteur muss die erweiterte Europäische Union diese Herausforderung aufnehmen und angemessene Politiken entwickeln, damit sie ihr Potenzial der Gestaltung einer besseren Welt und der Stärkung ihrer Werte nach außen hin voll ausschöpfen kann. Der Abbau von Ungleichheiten stellt heute eine oberste Priorität für die internationale Gemeinschaft und somit auch für uns dar: Die Hälfte der Weltbevölkerung lebt unterhalb der Armutsgrenze und 45 Millionen sterben jährlich an Hunger und Unterernährung. Die Armut trifft vor allem Frauen und Kinder besonders hart. In einem Kontext, in dem Terrorismus, Massenerstörungswaffen und das organisierte Verbrechen in den kommenden Jahren leicht Fuß fassen können, müssen wir sicher stellen, dass die EU-Mitgliedsländer weiter an einem ausreichenden Niveau an Koordination und Kohärenz ihrer Außenpolitik arbeiten, damit im Rahmen eines gesamtgesellschaftlichen Ansatzes, auch auf dem Gebiet der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit, angemessene Unterstützung und Hilfe angeboten werden können. In Ermangelung einer tatsächlichen Außen- und Sicherheitspolitik wird die EU nicht in der Lage sein, die heutigen und künftigen Herausforderungen in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft und in anderen Regionen der Welt effektiv anzugehen und wird gegenüber anderen, nationalen und regionalen Akteuren in verschiedenen internationalen Organisationen und Foren an Terrain verlieren.

Mehr denn je braucht die Europäische Union eine politische Vision – eine sozialdemokratische Vision gegenüber demjenigen Europa, das die Konservativen sich wünschen. Das Europäische Projekt ist eng mit dem sozialdemokratischen Vorhaben, alle Formen der Ungleichheit zu bekämpfen, verknüpft. Tatsächlich nehmen die Ungleichheiten zwischen reichen und armen Nationen und innerhalb der Gesellschaften weiterhin zu, sie führen zu ansteigenden individuellen Ängsten und verschlimmern die bestehenden weltweiten Probleme. Diese Vision sollte der Europäischen Union zu einem neuen Ziel für ihr Entwicklungsmodell verhelfen: Vortrefflichkeit in allen Bereichen, auf dem Gebiet der Politik, des Sozialen, der Umwelt oder der Außenpolitik, damit die EU die beständige Fähigkeit erlangt, die Lebensqualität ihrer Bürger zu verbessern.

Für die SPE geht es darum, die Legitimität der nationalen Politiken zu erneuern, damit unsere Bürger sehen, dass es sich lohnt, sich zu involvieren und die bürgerlichen Rechte wahrzunehmen, jetzt da die Gesellschaft sich von der nationalen über die europäische bis hin zur globalen Gesellschaft entwickelt. Einschalten, aufdrehen aber nicht abschalten!





Vertrauen in den Fortschritt, und der politische Aktion eine wahre Bedeutung geben, so lauten die wesentlichen Botschaften, die es gilt, den Sozialdemokraten wieder zueigen zu machen. Der Fortschritt muss selbstverständlich die Folge eines stärkeren wirtschaftlichen Wachstums sein, wobei eine starke soziale Dimension eine Schlüsselrolle spielt. Die Gesellschaft, die unsere Mitbürger brauchen, muss auf einer sozialen Marktwirtschaft aufbauen, die entschieden mit sozialen Versicherungsmechanismen und nicht nur mit jenen der Marktwirtschaft versehen ist. Der Schlüssel dazu ist folgender: Wir müssen an einem Projekt arbeiten, das auf dem Konzept basiert, dass jeder Einzelne zunächst als Bürger und dann als Erwerbstätiger betrachtet wird. Dieses Projekt muss die individuelle Entscheidungsfreiheit erfolgreich kombinieren können mit einem Gefühl der Solidarität und dies auf der Grundlage kollektiver Garantien als Ausgleich für die Ungleichheitsmechanismen einer marktorientierten Gesellschaft, die ihrer Eigendynamik überlassen ist.

Mit anderen Worten: Das von den Europäischen Sozialdemokraten zu befürwortende Gesellschaftsmodell ist eines, das auf nachhaltiger Entwicklung basiert und wirtschaftliche, soziale und ökologische Qualitäten verbindet. Es steht für starkes Wachstum zugunsten zusätzlicher und besserer Arbeitsplätze und eine gesunde Umwelt, für die Gleichheit zwischen den Geschlechtern und für gleiche Chancen für alle.

Die Zukunft Europas steht auf dem Spiel. Am Anfang dieser neuen Phase im europäischen politischen und Entscheidungsfindungsprozess nach den Wahlen vom Juni 2004 müssen die Sozialdemokraten Europas diese europäische Herausforderung aufnehmen und eine ehrgeizige und weitreichende politische Agenda für den Zeitraum 2005-2009 ausformulieren und vortragen. Wir müssen unsere Bereitschaft zeigen, konkrete Lösungen für die Probleme unserer Bürger finden zu wollen. Diese Aufgabe soll im Rahmen der Zuständigkeiten der Europäischen Institutionen und unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips wahrgenommen werden. Die in diesem Bericht aufgenommenen Empfehlungen sind deshalb in diesem gemeinschaftlichen Aktionsrahmen zu betrachten.

Dieser Zeitraum wird von kritischer Bedeutung sein, denn es geht darum zu sehen, ob die erweiterte Europäische Union langfristig ein erfolgreiches Entwicklungsmodell ist und ob sie in der Lage sein wird, dieses Modell über ihre Grenzen hinweg zu verbreiten und auszudehnen.

Um diesen Herausforderungen die Stirn bieten zu können, müssen sich die Europäischen Sozialdemokraten eine zielstrebige Grundlagenpolitik geben, die ihre Aktion inspiriert und in den anstehenden politischen Debatten innerhalb des Bereiches der EU Zuständigkeiten Orientierung bietet.

ZIEL EINS:

EIN EUROPA DES FORTSCHRITTS UND DER VOLLBESCHÄFTIGUNG

Das europäische Modell einer sozialen Marktwirtschaft erfordert nachhaltiges Wachstum und qualitativ gute Arbeitsplätze, um soziale und territoriale Kohäsion zu erreichen. Die Erweiterung verleiht dieser Zielsetzung zusätzliche Bedeutung.

Im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung bedarf Europa einer Reform seiner Instrumente (durch eine effizientere Gestaltung seiner wirtschaftlichen Governance) und einer Verbesserung in relevanten Politiken (nachhaltiges Wachstum durch Wettbewerbsfähigkeit und Solidarität fördern).

1.1 Effizientere Gestaltung der wirtschaftlichen Governance

Die politischen Instrumente der EU haben sich als inadäquat erwiesen. Dies verursacht einen "realen" Kostenpunkt – Wirkungslose wirtschaftliche Governance, ganz besonders der Mangel einer aktiven wirtschaftspolitischen Koordinierung, führt zu einem Wohlfahrtsverlust, da das EU-Wachstum hinter dem eigenen Potenzial zurückbleibt und die erforderliche Schaffung von Arbeitsplätzen verhindert.

Eine Revision der institutionellen Praxis ist Grundvoraussetzung für eine effiziente Wirtschaftspolitik.

Die Erfahrung macht deutlich, dass die nationale Ebene den politischen Willen im Hinblick auf die Umsetzung europäischer Empfehlungen schmerzlich vermissen lässt:

- ▶ Der Stabilitäts- und Wachstumspakt verzeichnet einen Teilerfolg bei der Förderung von Steuerdisziplin, hält die Mitgliedstaaten aber gleichzeitig davon ab, effektiv gegen Konjunkturabschwächungen vorzugehen. Zugleich ist es ihm auch nicht gelungen, „Einzelgänger“-Verhalten vorzubeugen und der Kommission sowie dem EP die Vertretung des europäischen Gemeinwohls zu ermöglichen.
- ▶ Mangelnde Verpflichtung für eine Wachstumsförderung / Nicht vorhandener Schwerpunkt auf der Wachstumskomponente: Die wirtschaftspolitische Koordinierung anhand der Grundzüge der Wirtschaftspolitik entspricht einer breiten theoretischen Übung mit geringen Auswirkungen auf nationalpolitische Ebenen;



- ▶ Der die Lissabon-Strategie untermauernde Prozess (der größtenteils auf der Methode der offenen Koordinierung aufbaut) ist in seiner jetzigen Form unfähig, die angemessene Umsetzung von EU-Verpflichtungen auf nationaler Ebene zu gewährleisten.

Grundsätzlich muss effektivere wirtschaftliche Governance zu einer neuen Kohärenz zwischen ihren drei Schlüsselinstrumenten – dem Stabilitäts- und Wachstumspakt, den Grundzügen der Wirtschaftspolitik, der Lissabon-Strategie – sowie zu einer Festigung des interinstitutionellen Gefüges selbst führen:

- ▶ Der Rat muss als kollektives politisches Gremium auftreten, das seine politische Doktrin definieren und diese auf koordinierte und kohärente Weise umsetzen kann;
- ▶ Die Kommission muss befähigt werden, bei der makroökonomischen Aufsicht und der wirtschaftspolitischen Ausrichtung eine eingehende Rolle zu spielen;
- ▶ Das europäische Parlament und nationale Volksvertretungen müssen in diesen politischen Prozess eng miteingebunden werden, um demokratische Kontrolle und Legitimität sicherzustellen.

1.1.1. MEHR WACHSTUM DURCH VERSTÄRKTE HAUSHALTSKOORDINIERUNG

Das Kernstück von Europas wirtschaftspolitischem Rahmen bilden die Grundzüge der Wirtschaftspolitik (GZWP) sowie der Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP). Inzwischen ist es offenkundig, dass der Pakt einer dringenden Reform bedarf.

Die Kernelemente für ein sozialdemokratisches Unterfangen sind folgende:

- ▶ Langfristige Perspektive – die Finanzierung der laufenden Ausgaben über die Staatsschuld sollte vermieden werden;
- ▶ Anpassung an nationale Gegebenheiten – Eingriffe der öffentlichen Hand müssen gefördert werden als Mittel zur Schaffung und Festigung von Wachstum;
- ▶ Ziel der Steuergerechtigkeit – öffentliche Gelder als effiziente Investition in wachstumsspezifische und soziale Ziele.

Der jüngste Vorschlag der Kommission zur Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes ist eine gute Initiative, da sowohl spezifische Umstände als auch die Qualität der öffentlichen Ausgaben berücksichtigt werden.

Rasch einen effizienten Rahmen für die haushaltspolitische Überwachung erarbeiten mit Blick auf die Verabschiedung des Vorschlag der Kommissions über die Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes Ende 2005.

Die derzeitige Asymmetrie zwischen einheitlicher Währungspolitik und einzelstaatlichen Wirtschaftspolitiken soll aufgegriffen werden. Wir müssen erneut ein öffentliches europäisches Forum für die nationalen Haushaltsdebatten einsetzen. Die nationalen Haushalte sollten systematisch mit den auf europäischer Ebene definierten ökonomischen Leitlinien in Einklang stehen.

Kommissionsvorschläge an den Europäischen Rat zu folgenden Punkten:

- Harmonisierung der Planung der nationalen Haushalte und der GZWP ermöglichen – Übergangsphase 2005-2008
- Anfrage zur Festlegung eines globalen Defizit-Ziels für die Eurozone mit länderspezifischen Einzelheiten je nach Situation im Konjunkturzyklus.
- Geplante Ausrichtung einer spezifischen Debatte der nationalen Parlamente über die Position ihres Landes innerhalb der europäischen Wirtschaft zu Beginn jeder Haushaltsdebatte.

Überdies sollte die europäische Währungspolitik einen Nutzen aus einer besseren Koordinierung der Steuerpolitiken unter den Mitgliedstaaten ziehen und deshalb verstärkt auf kurzfristige ökonomische Veränderungen eingehen können. Im Hinblick auf die Wechselkurspolitik sollte die Eurogruppe bei der Festlegung der EZB-Politik mitreden. Globale Währungs- und Wirtschaftsentwicklungen, wie etwa die relativ schwache Wachstumsbilanz der EU im Vergleich zu anderen Weltregionen, die Tragweite der Handels- und Haushaltsdefizite der USA oder der schwache US-Dollar verlangen jetzt nach solch einer Politik wie im Vertrag vorgesehen.

In der Folge wird es der EU dann letztlich gelingen, einen einzigen Standpunkt in den internationalen Finanzinstitutionen zu vertreten.

Eine bessere Governance in Finanzfragen:

- Gemäß Artikel 111.2 EUV, Kommissionsvorschlag an den Rat (nach Konsultation mit der EZB) zwecks Formulierung allgemeiner Orientierungen für die Wechselkurspolitik in Einklang mit dem Ziel der Preisstabilität.
- Für den Zeitraum 2005-2008: Kommissionsvorschlag zwecks vereinheitlichter externer Vertretung der €zone durch die Verabschiedung gemeinsamer Standpunkte mit verbindlicher Wirkung für die Mitgliedstaaten in internationalen Finanzinstitutionen (ganz besonders IWF und Weltbank)
- Für den Zeitraum 2008-2013: Kommissionsvorschlag zwecks vereinheitlichter externer Vertretung der €zone in internationalen Finanzinstitutionen



1.1.2. EUROPA WEITERENTWICKELN: DIE UMSETZUNG EINER NEU AUSGEWOGENEN LISSABON-STRATEGIE GEWÄHRLEISTEN

Als sich der Europäische Rat im März 2000 auf die Lissabon-Strategie einigte, gab die Europäische Union eine kohärente Antwort auf die für sie akutesten Herausforderungen:

- ▶ Die Globalisierung, die verschärfte Wettbewerbsfähigkeit aufzwingt, insbesondere mit Blick auf den technologischen Wandel;
- ▶ Der Alterungsprozess in Europa, der höhere Beschäftigungsquoten erfordert sowie Sozialsysteme, die Produktivität und Arbeitsleistung in den Vordergrund stellen;
- ▶ Und die Verschlechterung der Umweltsituation, die dringend einer Politik bedarf, die gegen Klimaveränderung und Ressourcenverschwendung vorgeht und zugleich Arbeitsplätze schafft.

Die seinerzeit verfolgte Zielsetzung (aus der EU-Wirtschaft die wettbewerbsfähigste der ganzen Welt zu machen, Vollbeschäftigung, soziale Kohäsion) war relevant. Entstanden war sie aus einer von der europäischen Sozialdemokratie geteilten Vision, die auf der Überzeugung beruhte, dass die Initiative in mehreren Bereichen zeitgleich ergriffen werden musste. Wirtschaftsreform, Sozialpolitik und umweltpolitische Erwägungen können sich gegenseitig verstärken und Synergien schaffen, was die Schaffung von Arbeitsplätzen und nachhaltiges Wachstum fördert. Dabei ist die Wettbewerbsfähigkeit an und für sich eine wesentliche Herausforderung. Daher muss wissensbasierten Politiken in Forschung und Entwicklung, Innovation sowie Bildung und Ausbildung große Priorität eingeräumt werden.

Die Strategie als Ganzes ist in den politischen Rahmen der nachhaltigen Entwicklung eingebettet. Und sie ist mit einer Frist versehen, um die Ziele zu verwirklichen – 2010. Zwar bewegt sich Europa in die richtige Richtung, doch ist das Tempo viel zu langsam, und die Lissabon-Strategie ist den Beweis ihrer Effizienz schuldig geblieben. Obgleich unverändert Konsens bezüglich der Ziele vorherrscht, ist der Lissabonner Fahrplan für Umsetzung ausgewogener zu gestalten.

- ▶ Es herrscht ein institutionelles Ungehegewicht in Anbetracht der Tatsache, dass Liberalisierung nach Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit oder im Rahmen der Kommissionsbefugnisse beschlossen wird, während die meisten staatspolitischen Entscheidungen – in sozialer, steuerlicher, haushaltstechnischer Hinsicht – Einstimmigkeit erfordern.
- ▶ Es gibt zu viele Prioritäten und zu viele Ziele, die bislang zudem unausgewogen sind, da Markt und Wettbewerb nicht aber technologischen Fortschritten, Innovation oder Beschäftigung Priorität eingeräumt wird.
- ▶ Hauptsächlich verfügt die EU über Koordinierungsbefugnisse, wobei ihr der Fokus abhanden gekommen ist; lose Befugnisse und Prioritätsmangel sind die Folge; sie muss sich auf eine begrenzte Anzahl von Prioritäten konzentrieren;

Der Zugang zum Arbeitsmarkt, insbesondere für die meistgefährdeten Bevölkerungsgruppen wie Jugendliche, Frauen, ältere Arbeitnehmer und Einwanderer, sowie die Förderung des Wachstumspotenzials mit dem Schwerpunkt Innovation sollten die wesentlichen Prioritäten sein.

Für gleich welche Methode man sich auch entscheidet, die sozialdemokratischen Prioritäten müssen klar und die Instrumente zu deren Umsetzung kohärent sein.

Die für 2005 geplante Halbzeitbilanz der Lissabon-Strategie ist eine politische Gelegenheit, der Strategie und deren Umsetzung, die nun auf ausgewogene Weise beschleunigt werden sollte, neue Impulse zu verleihen. Eine Veränderung bzw. Verwässerung der Ziele und des Zeitplans würden im Hinblick auf die Modernisierungsabsichten der Union das falsche Signal aussenden. Europa muss hohe Ziele ins Auge fassen, wenn es die Tendenzen umkehren will.

Europa weiterentwickeln

Auf dem europäischen Frühjahrsratsgipfel 2005 sollte die Lissabon-Strategie in ein konkretes und zielgerichtetes Fünfjahres-Aktionsprogramm zur „*Weiterentwicklung Europas*“ mit einem genauen Verweis auf die auf Ebene der EU und der Einzelstaaten notwendigen Beschlüsse und Schritte umgewandelt werden, ganz nach dem Abbild des Programms für den Binnenmarkt von 1992.

(i) **DREI-SÄULEN-ANSATZ:** *Jeglicher Versuch, die Gesamtschubkraft der Lissabon-Agenda mit ihren drei einander stützenden politischen Säulen (d.h. Wirtschaft, Soziales und Umwelt aus dem Gleichgewicht zu bringen und zu verändern, muss ausgeschlossen werden, da die Lissabon-Zielvorgaben andernfalls nicht erfüllt werden.* Die EU muss der Herausforderung, die sie sich selbst gesteckt hat, gerecht werden: für ein dynamisches Wirtschaftsklima sorgen, die Sozialsysteme reformieren und dem Bürger soziale Sicherheit bieten, die Gleichstellung von Frau und Mann unterstützen, den technologischen Fortschritt und eine effiziente Nutzung von Energie und anderer natürlicher Ressourcen derart fördern, dass mehr Arbeitsplätze entstehen. Es ist insbesondere notwendig, die Umweltsäule in diesem Prozess auf konkrete Weise zu stärken – die Umweltkomponente sollte sich voll und ganz in den Leitlinien für Wirtschaft und Beschäftigung widerspiegeln.

(ii) **FINANZIERUNG:** *Die im Gemeinschaftshaushalt und in den einzelstaatlichen Haushalten vorgesehenen Finanzmittel zur Umsetzung der Lissabon-Agenda müssen gesichert werden.* Auf Gemeinschaftsebene sollte die Umsetzung der Finanzperspektiven den in der Lissabon-Strategie festgelegten Prioritäten entsprechen. Auf nationaler Ebene müssen die Einzelregierungen unter Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes gewährleisten, dass öffentliche Gelder in die Lissabon-Strategie fließen, z. B. zur Verbesserung der nationalen Politik in den Bereichen Bildung und lebensbegleitendes Lernen, zur Steigerung der staatlichen Investition in die Forschung oder zur Integration der Geschlechterdimension in den Haushalt.

(iii) **SCHWERPUNKT:** *Die Lissabon-Agenda sollte sich auf eine begrenzte Anzahl maßgebender Ziele aus der bestehenden Bandbreite konzentrieren.* Diese Reihe von Zielvorgaben würde die Speerspitze der Lissabon-Strategie bilden. Andere Ziele sollten nicht aufgegeben werden sondern weiterhin eine wichtige Rolle spielen, wenn sie auch weniger hervorstechen als die Kerngruppe. Letztere müsste den bestehenden Ansatz zur Förderung von Synergien zwischen ökonomischer, sozialer und umwelttechnischer Dimension deutlich machen und umsetzbar sein. Dieser gezieltere Ansatz würde die politische Kontrolle der Strategie sowie deren Darstellung gegenüber den Medien und der breiten Öffentlichkeit vereinfachen,



was absolut notwendig ist. Eine mögliche Liste maßgebender Zielvorgaben könnte Umsetzungsdefizite im Binnenmarkt, F&E, lebensbegleitendes Lernen, Bereitstellung von Kinderfürsorge, Armutsrisiko, Anteil der Erwerbspersonen in allen Gruppen und Energieeffizienz umfassen. Die Lissabon-Zielsetzung weiblicher Beschäftigungsquoten in Höhe von 60% muss erfüllt werden, um soziale Gerechtigkeit für Frauen herbeizuführen und das zur Verwirklichung der Wachstums- und Wettbewerbsfähigkeitsziele von Lissabon erforderliche Produktivitätsniveau zu erreichen.

(iv) METHODE DER OFFENEN KOORDINIERUNG: Das geringe Umsetzungstempo der letzten Jahre zeigt, dass die Methode nicht ausreichend wirkungsvoll ist und einer Erneuerung bedarf. Daher sollte die Halbzeitbilanz zu einer Veränderung der bislang verfolgten Methode führen:

- Ausarbeitung nationaler Aktionspläne durch die Mitgliedstaaten, die kontrolliert werden und auch die Grundlage für eine stärkere Einbindung nationaler Parlamente und Stakeholder in die Entwicklung einer regelmäßigen nationalen politischen Debatte über die Umsetzung der Strategie bilden sollten; dadurch sollte ebenfalls sichergestellt werden, dass politische Empfehlungen den spezifischen Sachverhalten der Mitgliedstaaten besser Rechnung tragen;
- Durchführung einer wirkungsvollen EU-weiten Informationskampagne, um die Bürger von der Lissabon-Strategie und von deren Auswirkungen auf ihren Lebensalltag in Kenntnis zu setzen;
- Stärkung der strategischen Rolle des europäischen Frühjahrsgipfels bei der Durchführung und Umsetzung der Lissabon-Agenda. Diese Treffen sollten mehr Raum bieten für strategische und zukunftsorientierte Diskussionen und auf folgenden Aspekten beruhen:
 - systematische Verwendung von Anzeigetafeln pro Ziel und Mitgliedstaat;
 - der Messung von Fortschritten mehr Nachdruck verleihen;
 - Verbesserung von Kohärenz und Synergie verfügbarer politischer Instrumente in jedem Bereich.

Nicht zuletzt setzt der Erfolg des Aktionsprogramms Europa Weiterentwickeln voraus, dass der reformierte Stabilitäts- und Wachstumspakt, die Grundzüge der Wirtschaftspolitik, die finanzielle Vorausschau und die Ziele von „Europa weiterentwickeln“ untereinander neu artikuliert werden und kohärent sind.

1.1.3. ANREIZ FÜR EINE KONVERGENZ DER STEUERPOLITIK

Die Existenz unterschiedlicher Steuerpolitiken hat im Zuge der Erweiterung an Bedeutung gewonnen. Die Frage steuerpolitischer Konvergenz muss aufgegriffen werden, da unlauterer Steuerwettbewerb eine Bedrohung für die Kohäsion der EU darstellt. Infolge von Steuerhinterziehung und -umgehung schrumpft die Staatskasse, und die Steuerlast wird auf den unbeweglichsten Produktionsfaktor abgewälzt, die Arbeit, was sich negativ auf die Beschäftigung auswirkt.

Es gibt zwei wesentliche Denkmodelle: Das liberale, das für freien Wettbewerb ist und unterschiedliche Steuerpolitiken als akzeptable Wettbewerbsgrundlage erachtet, wohingegen das sozialdemokratische Modell den Standpunkt vertritt, dass Steuerwettbewerb unter den Mitgliedstaaten die interne Solidarität und letztlich auch die langfristige ökonomische Effizienz untergräbt. Deshalb vertreten wir die Auffassung, dass die EU unlauteren Steuerwettbewerb, und daher Sozial-Wettbewerb, auf europäischer Ebene im Rahmen des Binnenmarktes bekämpfen muss.

Um das effiziente Funktionieren des Binnenmarktes zu gewährleisten und für die Staatskasse abträgliche Steuerumgehungen zu vermeiden, hat die EU bereits gemeinschaftsorientierte Ansätze mit Blick auf MWS und Besteuerung der Sparerträge eingerichtet. Um die Vorzüge eines gut funktionierenden Binnenmarktes in vollem Umfang zu nutzen, ist es an der Zeit, näher zu ergründen, wie ein Gemeinschaftsansatz im Bereich der Körperschaftsbesteuerung als prioritäres Vorhaben am besten eingeführt werden kann. Dies muss nicht notgedrungen auf die Einführung eines EU-weit harmonisierten einheitlichen Körperschaftssteuersatzes hinauslaufen, was ja bei der MWS auch nicht erforderlich war. Gleichmaßen benötigt dieses System einen flexiblen Ansatz, ganz besonders in Bezug auf Übergangszeiträume und Sonderregelungen für bestimmte Mitgliedstaaten und Wirtschaftszweige.

Es kommt jetzt darauf an, an einer schrittweisen Harmonisierung der nationalen Körperschaftssteuerbemessungsgrundlagen zu arbeiten. Dies versteht sich als Schritt auf dem Weg zur einer möglichen Annäherung der europäischen Körperschaftssteuersätze.

Dieser Prozess könnte einer Umwandlung des derzeitigen nationalen Beitragssystems zum EU-Haushalt in eine eigenständige Gemeinschaftsgeldquelle für die nach 2013 zu formulierenden Finanzaussichten den Weg ebnen.

Kommissionsvorschlag zur Harmonisierung der nationalen Körperschaftssteuergrundlagen bis 2007.

1.2. Entwicklung einer Europäischen Wachstumspolitik, die auf Solidarität und Wettbewerbsfähigkeit aufbaut

Die EU hat sowohl die Fähigkeit als auch die Verpflichtung, das für dauerhaftes Wachstum angemessene ökonomische und politische Umfeld zu schaffen, in dem Mitgliedstaaten, Regionen, Unternehmen, Gewerkschaften und Einzelpersonen diese Bedingungen gemeinsam formen werden.

1.2.1. FÖRDERUNG ÖFFENTLICHER UND PRIVATER INVESTITION FÜR MEHR WACHSTUM

Europa kämpft mit einem strukturellen Problem in Form von geringem Wirtschaftswachstum. Unter internationalen Gesichtspunkten ist die Wachstumsbilanz schwach, insbesondere in der Euro-Zone. Vergleicht man die Situation beispielsweise mit der US-Wirtschaft, die in den letzten zehn Jahren beim BIP ein Durchschnittswachstum von 3,3% verzeichnete, hat die Euro-Zone nur um 2% zugelegt. Mit solch einem Wachstumstempo kann die Arbeitslosigkeit nicht wesentlich verringert werden. Dagegen zeigt die Erfahrung, dass Wachstumsraten über 2% die Netto-Arbeitsplatzbeschaffung beschleunigen. Geringes Wachstum untergräbt auch die Unterstützung der Öffentlichkeit für notwendige Wirtschaftsreformen.

In diesem Zusammenhang gibt es starke Anzeichen dafür, dass die EU-Wirtschaft seit einigen Jahren weit unter ihrem Potenzial wächst. Das bedeutet, dass Millionen potenzieller Arbeitsplätze nicht geschaffen worden sind. Diese Tendenz wird eng mit unzulänglichen Investitionsvolumen von öffentlicher und privater Seite in Verbindung gebracht. Lag der Wert Anfang der 70er Jahre bei 4% des BIP, sind die öffentlichen Bruttoinvestitionen inzwischen in der Euro-Zone auf einen Durchschnitt von 2,4% gesunken, während die öffentlichen Nettoinvestitionen in einigen Ländern der Euro-Zone wahrscheinlich gegen Null tendieren und in anderen gar schon negativ ausfallen können. Dieser Mangel an öffentlichen Investitionen – insbesondere in Forschung, Innovation und Infrastrukturen für Spitzentechnologie – trägt mitunter dazu bei, dass Europas Wachstumsbilanz kurzfristig geschwächt wird und, noch gravierender, unterminiert das Wachstumspotenzial auf längere Sicht.

Die EU ist sich der strukturellen Herausforderung des Investitionsdefizits bewusst und hat bereits einige Schritte in die richtige Richtung unternommen, insbesondere anhand der im Dezember 2003 vom Europäischen Rat verabschiedeten europäischen Wachstumsinitiative, doch sind diese unzureichend.

Eine derartige Strategie sollte als Bestandteil der Lissabon-Agenda in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik 2005 formuliert werden. Unter der Voraussetzung, dass die Defizitgrenze von 3% nicht gefährdet ist, sollte man insbesondere den Ländern, die bereits die mittelfristigen Ziele des Paktes erfüllen und deren Staatsschuld ein akzeptables Niveau aufweist, gestatten, vorübergehend von der 'nahezu ausgeglichener oder Überschuss aufweisender Haushalt'-Regel abzuweichen, damit sie ihrem Investitionsbedarf nachkommen können. Die Mitgliedstaaten sollten ermutigt werden, ihre „intelligenten“ öffentlichen Nettoinvestitionen in Forschung und Entwicklung, Bildung und Ausbildung sowie Infrastrukturen allmählich auf gut koordinierte Weise zu steigern – in Form eines gemeinsamen EU-weiten Investitionsaufwands von Seiten aller Mitgliedstaaten – indem nationale und transnationale öffentliche Investitionsprojekte mit ausreichendem sozialen Nutzen identifiziert werden. Diese einzelstaatlichen Bemühungen würden das bereits beschlossene Barcelona-Ziel von 3% BIP für Forschung beinhalten und einen bedeutenden Beitrag zur Umsetzung der unlängst verabschiedeten europäischen Wachstumsinitiative leisten sowie zur Übertragung und zur vollen Ausschöpfung verfügbarer Gemeinschaftsgelder zwecks Finanzierung der Ziele der Lissabon-Strategie auf EU-Ebene. Verstärkt würde dieser Ansatz durch eine kontinuierliche Verbesserung des Binnenmarktes und eine wachstumsfördernde Währungs politik, die auf niedrige Zinssätze abzielt.

Durch diese proaktive und koordinierte Wirtschaftspolitik könnte das durchschnittliche BIP-Wachstum der EU in den nächsten fünf Jahren auf 3% ansteigen. Vergleichsweise liegt die jetzige Prognose bei etwa 2,3%. Das Ergebnis wäre die zusätzliche Schaffung von ca. 4 Millionen Arbeitsplätzen bis 2010 und bis zum Ende des Zeitraums eine Verringerung der Staatsdefizite, wodurch die EU als Ganzes einen nahezu ausgeglichenen Haushalt aufweist. Um dies zu verwirklichen, würden die öffentlichen Zusatzinvestitionen 2007 und darüber hinaus schrittweise auf einen Gesamtdurchschnitt von 0,3% des BIP steigen. Dies

entspricht jährlichen Zusatzinvestitionen von etwa 10 Milliarden Euro von 2005 bis 2007, wobei das höhere Niveau anschließend beibehalten wird. Dadurch käme die EU zurück zu ihrem Niveau der öffentlichen Investitionen zu Beginn der 90er Jahre. Überdies entstünde dadurch ein günstiger Kontext für die Umsetzung notwendiger struktureller Reformen, der derzeit in den meisten Mitgliedstaaten fehlt.

Eine mehrjährige *Europäische Wachstums- und Investitionsstrategie*

Eine neue Investitionswelle, die größere öffentliche Investitionen sämtlicher Mitgliedstaaten in den nächsten fünf Jahren auf koordinierte Weise mit Politiken für mehr Privatinvestitionen kombiniert, ist der einzige Weg, neues und größeres Wachstum für die EU insgesamt auszulösen. So können auch mehr und bessere Arbeitsplätze, ein günstiges Klima für Privatinvestitionen und Verbrauch sowie für notwendige Wirtschaftsreformen geschaffen werden.

1.2.2. SCHWERPUNKT AUF FORSCHUNG, INNOVATION UND BILDUNG

Auf das Investitionsdefizit in Bildung, Forschung und Innovation wurde schon verwiesen. Die Verbindung zwischen starker Forschungskapazität und boomender Wirtschaft liegt auf der Hand: 2002 legte der Europäische Rat als Ziel fest, dass bis 2010 3% des BIP in die Forschung fließen sollen, darunter 1% aus dem öffentlichen Sektor. Im Verhältnis zu national bezuschusster Forschung bietet Forschung auf EU-Ebene einen Mehrwert und kann eine einflussreiche Hebelwirkung auf private Gelder haben, was wiederum große technologische Initiativen und die Entstehung führender europäischer Fachzentren in äußerst wettbewerbsträchtigen Bereichen wie Informations- und Kommunikationstechnologie, Biotechnologie und Luftfahrt fördert. Da die Forschung an Komplexität gewinnt und auch die in finanzieller Hinsicht erforderliche kritische Masse zunimmt, kann kein Mitgliedstaat die kritische Mindestmasse im Alleingang bilden. Die auf EU-Ebene größenbedingten Vorteile gewinnen an Bedeutung, und der Nutzen der grenzüberschreitenden Vernetzung von Fachkräften zeichnet sich deutlicher ab.

Folglich sollte der für F&E vorgesehene EU-Haushaltsposten eine Aufstockung erfahren, damit eine stärkere Hebelwirkung entsteht, um den europäischen Forschungsraum aufzubauen, die Koordinierung der nationalen Programme zu verbessern und regionale Forschungsinitiativen zu unterstützen. Der Aktionsplan für Investitionen in die Forschung und der Aktionsplan für Innovation sollten ebenfalls ausgeschöpft werden, um diese gemeinsame Bemühung zu verstärken. Als eine der konkreten Konsequenzen muss die EU die Unterstützung junger Forscher steigern, um einem 'Brain Drain' vorzubeugen.

Zwar sind die EU-Befugnisse in Bildungsfragen eingeschränkt, doch gibt es eine enge Verbindung zwischen gemeinschaftlichen und einzelstaatlichen F&E- sowie Innovationspolitiken, und der Qualität unserer Bildungssysteme. Auf EU-Ebene sollte den bestehenden Gemeinschaftsprogrammen und den gemeinsamen Zielen für Bildung und Ausbildung ein aktiverer Beitrag mit Blick auf die Festigung dieser Verbindung eingeräumt werden.

Kommissionsvorschlag für das nächste Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung mit geplanter Verdoppelung der finanziellen Zuwendungen, d.h. € 40 Milliarden für 2007-2013.

Kommissionsvorschlag zur Verdreifachung der Anzahl verfügbarer Forscherbeihilfen zur Förderung der räumlichen Mobilität.

Die Kommission besteht auf der raschen Verabschiedung des Vorschlags, der bis 2013 die Aufstockung der Anzahl Studenten unter dem Erasmus-Programm von 120.000 auf 390.000 vorsieht.

1.2.3. EINE NEUE INDUSTRIEPOLITIK

Die europäische Industrie bleibt ein maßgebender Sektor für Wettbewerbsfähigkeit und ein hohes Maß an qualifizierter Beschäftigung in der EU. Die Aufrechterhaltung einer starken industriellen Basis in der EU ist eine absolute Notwendigkeit. Obgleich zahlreiche Arbeitsplätze in der Industrie abgebaut wurden – der Abbau wird größtenteils durch die Schaffung von Arbeitsplätzen im Dienstleistungssektor ausgeglichen – hat die dortige Produktivität in den letzten beiden Jahrzehnten um 40% zugelegt. Aufgrund der neuen internationalen Arbeitsteilung muss sich die Industrie einer groß angelegten Neuordnung unterziehen, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Die EU bildet im Verbund mit der nationalen Ebene die relevante Ebene, um Initiativen zu ergreifen und der europäischen Industrie beim Antizipieren und bei der Anpassung an die globalisierte Weltwirtschaft zu helfen.

Bei Fragen der internationalen Arbeitsteilung geht es nunmehr um das Detail der qualitativen und technologischen Positionierung der vermarkteten Produkte – gestützt durch Forschung und Innovation – sowie um die Erschließung der neu aufstrebenden Märkte. Die Herausforderung der kommenden Jahre besteht darin, einen Übergang zur Modernisierung und eine schrittweise soziale und ökonomische Aufwertung zu gewährleisten.

Die Kommission, und damit die EU, sind vonnöten, um Synergien und sektorspezifische Stakeholder-Netzwerke zu bilden. Beispielsweise ist ein branchenspezifischer Sozialdialog als erster Schritt erforderlich, um den Änderungen vorzugreifen, was auf Textilien oder Schiffsbau schon zutrifft. Ein proaktiverer Ansatz, der auf Innovationspolitik aufbaut, ist ebenso unabdingbar, um neue Wettbewerbsvorteile zu entwickeln. Für die nächsten Jahre bedarf die EU einer Reihe von strategischen Industriezielen, wie bei Galileo der Fall.

Im Rahmen von Forschungspolitiken und regionalen Politiken wird die EU beträchtliche finanzielle Unterstützung für industrielle, sektorielle und regionale Veränderungen bereithalten.

In diesem Zusammenhang muss Europas Industrie das Outsourcing-Phänomen angehen. Wir sind uns voll und ganz bewusst, dass diese Frage große Ängste hervorruft. Dieser Eindruck wird in der gesamten EU geteilt, darunter auch in den neuen Mitgliedstaaten. Wir müssen diese Frage ernst nehmen und unter Beweis stellen, dass Europas permanente und rasche ökonomische und soziale Veränderungen durch politisches Handeln wirkungsvoll aufgegriffen werden. Outsourcing ist die Kehrseite dieses Änderungsprozesses, die Arbeitnehmer und Regionen trifft jedoch keine einfache Tatsache aus dem Alltag darstellt. Gemeinsam mit den Mitgliedstaaten, den Unternehmen und Gewerkschaften ist die EU in der Lage, die negativen Ergebnisse dieses Phänomens anzugehen: Sie kann eine umfassende Antwort liefern, bei der die unterschiedlichen politischen Handlungsebenen und politischen Instrumente kombiniert werden.

Mitteilung der Kommission über die Zukunft der europäischen Industrie in strategischen Sektoren.

Im Rahmen der finanziellen Vorausschau:

- Haushaltsantrag der Kommission in Höhe von 400 Millionen € zwecks Finanzierung eines auf Industrie- und Forschungspolitik bezogenen Wachstumsfonds.
- Haushaltsantrag der Kommission in Höhe von 600 Millionen € zwecks Finanzierung eines externen Katastrophen-Reservefonds (unvorhergesehene Krisen) für Regionen, die Gelder aus dem Strukturfonds erhalten.

1.3. FÖRDERUNG DER SOZIALEN KOHÄSION UND VERBESSE-RUNG DER LEBENSQUALITÄT

Zur Gewährleistung der sozialen und territorialen Kohäsion muss die EU die Bedingungen für Kon-vergenzen schaffen, mittels derer anhaltende alte und aufkommende neue Ungleichheiten vermieden werden können.

1.3.1. EIN PAKT ZUR REGIONALEN KONVERGENZ

Die Kohäsionspolitik beruht auf zwei Überzeugungen: zum Ersten ist die Union eine Gemeinschaft der Solidarität mit einem gemeinsamen Interesse am Wohlstand unter ihren Mitgliedern; zum Zweiten fördern Kohäsionsmaßnahmen die Wettbewerbsfähigkeit und bieten einen guten Ertrag bei öffentlichen Investitionen zur Verbesserung der nachhal-

tigen Entwicklung auf EU-Ebene. Die Notwendigkeit eines direkten und sichtbaren Ausdrucks der EU-Solidarität gegenüber den BürgerInnen ist stärker denn je.

Der Beitritt von 10 neuen Mitgliedstaaten im Mai 2004, deren Einkommensniveaus weit unter dem EU-Durchschnitt liegen, hat die Entwicklungsklufte unter den Regionen erweitert. Die Regionalpolitik verlagert Ressourcen von wohlhabenden zu ärmeren Regionen. Sie ist sowohl ein Instrument der finanziellen Solidarität als auch eine dem Wirtschaftswachstum förderliche Kraft. Die Kohäsionspolitik kann solide Ergebnisse bei der Unterstützung der ärmsten Regionen in deren Entwicklungsbestrebungen und beim Erreichen des durchschnittlichen Wohlstandsniveaus der EU vorweisen. Die sich uns in den kommenden Jahren stellende Herausforderung ist sogar noch größer.

Die derzeit vorgesehenen Ausgaben bis 2006 liegen weit unter dem Durchschnitt der vorangehenden Erweiterungen. Die künftigen Kohäsionsausgaben müssen erhöht werden, um den Anforderungen der schwächsten Regionen und Bevölkerungen in den kommenden Jahren gerecht zu werden. Die Maßnahmen auf Grund dieser Fonds müssen auf den Aufbau von Kapazitäten ausgerichtet werden und die erforderlichen Kontrollen nach sich ziehen. Eine besondere Herausforderung wird darin bestehen, den Regionen dabei zu helfen, den durch die Globalisierung hervorgerufenen strukturellen Veränderungen vorzusehen und sich diesen anzupassen.

Innerhalb des von den finanziellen Perspektiven gesteckten Rahmens:

Engagement der Kommission zur Verteidigung des Ziels von 0,46% des BIP für die Kohäsionspolitik (gemäß der beim Europäischen Rat in Edinburgh erzielten Vereinbarung)

1.3.2. DIE DASEINSVORSORGE WAHREN

Die Daseinsvorsorge ist ein Kernelement des europäischen Sozialmodells. Sie bildet ein entscheidendes Mittel, um die Ungleichheiten in einer Splittergesellschaft in Angriff zu nehmen.

Als Sozialdemokraten müssen wir erkennen, dass die in den letzten Jahren durchgeführten sektoralen Liberalisierungen unter den BürgerInnen Besorgnisse haben aufkommen lassen. Sie stellen den Schutz des gemeinnützigen Auftrags der Daseinsvorsorge (gleicher Zugang für alle, in gleichwertiger Form, zu geringen Kosten) sowie deren Verbindung zu den Wettbewerbsregeln in Frage. Der Schutz der Gemeinnützigkeit sollte deshalb verstärkt werden bei gleichzeitiger Gewährleistung, dass dies kein Hindernis für das Erreichen eines Binnenmarktes bei den Dienstleistungen darstellt.

Das Ziel der bereits eingeleiteten Liberalisierungen besteht darin, den EU-Verbrauchern und Unternehmen einen Nutzwert aus den vom Binnenmarkt generierten Größenvorteilen zu bieten. Der praktizierte sektorale Ansatz hat jedoch nicht sein volles Potenzial für die einfachen BürgerInnen ausgeschöpft. Wir müssen auf deren Besorgnisse eingehen, und das jüngst vorge-

legte Weißbuch der Kommission über die Daseinsvorsorge ist ein Schritt in die richtige Richtung. Im Vorausblick auf den Verfassungsvertrag, der die geeignete rechtliche Grundlage bietet, ist ein Rahmengesetz zur Definition eines europäischen Statuts für die Daseinsvorsorge erforderlich. Ein solches Rahmengesetz könnte insbesondere dafür sorgen, dass die künftige Dienstleistungsrichtlinie der Daseinsvorsorge und ihrem Auftrag nicht abträglich sein wird und dadurch der politische Konsens zugunsten dieser Richtlinie erleichtert wird.

Vorschlag der Kommission für eine Charta der Daseinsvorsorge, die einem europäischen Rahmen-gesetz den Weg ebnet: Einschließung der allgemeinen Grundsätze von gleichwertigem Zugang, Service-Qualität, Finanzierung von Verpflichtungen des öffentlichen Dienstes.

1.3.3. AUF ALTE UND NEUE SOZIALE ANFORDERUNGEN EINGEHEN

Die rapide Veränderung bei den internationalen Wettbewerbsbedingungen führt zu einer neuen Arbeitsteilung, die sich auf alles andere auswirkt. Ihre Vorteile sind vielfältig, in Verbindung mit schwachem Wachstum kann sie aber zu höherer Arbeitslosigkeit und Ausgrenzung führen. Vor diesem Hintergrund muss die EU vorausblicken und anstehende Veränderungen begleiten: dies ist die Essenz des europäischen Modells von Sozialkohäsion und Wirtschaftswachstum. Die Förderung der Qualität steht bei diesem Ansatz im Mittelpunkt: Vollbeschäftigung und Qualität der Arbeit, die Qualität des sozialen Schutzes und die Qualität der Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften.

Die Union muss sich der Veränderung anpassen, sie auslösen und integrieren. Durch die dynamische Inangriffnahme dieser Herausforderungen ist die Sozialpolitische Agenda die *roadmap* der Union für Strategie und Aktion in den Bereichen Beschäftigung und Soziales als Bestandteil der übergreifenden Lissaboner Strategie. Durch die Verbindung von Rechtslegung, offener Koordinierungsmethode, Sozialdialog und EU-Haushaltsunterstützung ist die Agenda entscheidend bei der Modernisierung des europäischen Sozialmodells. Besonders wichtig ist sie im Falle der neuen Mitgliedstaaten, in denen die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und die Betreuung anfälliger Bevölkerungsgruppen die größte Herausforderung darstellen, da Wohlfahrtsystem und Sozialdienste weniger entwickelt sind als in den alten Mitgliedstaaten.

Die Sozialpolitische Agenda sollte Europa dabei helfen, sein Potenzial voll auszuschöpfen, indem die Sozialpolitik als produktiver Faktor verstärkt wird und die Kosten für die nicht-soziale Politik angegangen werden. Durch die Ausweitung zu einem echten Wohlfahrtsstaat auf der Grundlage von aktiven Wohlfahrtsstaaten auf der nationalen Ebene muss die EU das geeignete regulierende Rahmenwerk zur Schaffung eines *level playing field* für Unternehmen und Arbeitnehmer bieten, indem angemessene Sozialstandards und Grundrechte eingeführt werden. EU-Aktionen bieten zudem eine Katalysatorfunktion, indem sie die Festlegung und Umsetzung von Reformmaßnahmen durch die Mitgliedstaaten in ihren Arbeitsmarkt- und Sozialpolitiken erleichtern, und führen somit zu bedeutenden politischen Entwicklungen mit bescheidenen finanziellen Mitteln. Die EU-Ebene ist zudem einer der geeigneten Orte für die erfolgreiche Förderung des Sozialdialogs, wie im Vertrag vorgesehen.



Um die neuen Herausforderungen, die sich allen Mitgliedstaaten und insbesondere den neuen Mitgliedstaaten gemeinsam stellen, zu meistern und den Wandel im Zusammenhang der Globalisierung, der demografischen Überalterung und anhaltender Ungleichheit unter den Geschlechtern zu gestalten, sollte die Sozialpolitische Agenda weiter verstärkt werden.

Der Zugang zu Arbeitsplätzen sollte durch lebensbegleitendes Lernen und die Förderung einer gesicherten Anpassungsfähigkeit verbessert werden, wobei die europäischen Beschäftigungsleitlinien und die gemeinsamen Zielsetzungen für das lebensbegleitende Lernen umgesetzt werden; die sozialen Schutzsysteme sollten reformiert werden, um deren Nachhaltigkeit langfristig zu sichern, insbesondere durch Umsetzung der gemeinsamen Zielsetzungen zur Reform der Rentensysteme.

Aktivere Politiken der sozialen Eingliederung sollten alle Probleme der Diskriminierung angehen, einschließlich jener der Einwanderer, insbesondere durch die Umsetzung der nationalen Aktionspläne zur sozialen Eingliederung. In diesem Zusammenhang kann die Förderung der Entwicklung des *Non-Profit*-Sektors in der sogenannten Sozialwirtschaft dazu beitragen, die wachsenden Anforderungen und sozialen Bedürfnisse in den Griff zu bekommen und das derzeit ungenutzte Potenzial an zu schaffenden Arbeitsplätzen auszuschöpfen.

Die EU muss ihre Fähigkeit ankurbeln, mit den einsetzenden demografischen Veränderungen umzugehen, insbesondere der Überalterung ihrer Bevölkerung. Die Herausforderung besteht in der Anpassung des europäischen Sozialmodells, über die Unterschiede zwischen den nationalen Ansätzen hinaus, um sich dieser Veränderung erfolgreich zu stellen – mit Bezug auf die nationalen Renten- und Gesundheitssysteme, die Systeme der Ausbildung und des lebensbegleitenden Lernens und die Programme zur Entwicklung eines aktiven Älterwerdens sowie die Sozialdienste.

In ihrem letzten Frühjahrsbericht hat die Kommission zur Einführung europäischer Partnerschaften zur Veränderung aufgerufen, dreiparteilichen Mechanismen, die darauf abzielen, gemeinsame Herausforderungen zu ermitteln und angemessene Antworten im Sinne einer Nutzung der Veränderungen zu bieten. Tarifvereinbarungen neigen dazu, eine immer breitere Palette von Fragen zu behandeln, die über die klassischen Themen von Gehalt und Arbeitszeit hinausreichen und zu Instrumenten entwickelt werden, die der Veränderung vorgreifen und diese gestalten. Diese Partnerschaften sollten zudem Fragen in Verbindung mit der neuen internationalen Arbeitsteilung behandeln, die sich aus der Globalisierung ergeben, mit einem besonderen Augenmerk je nach Sektor.

Die EU muss überdies ihre Fähigkeit steigern, die Einhaltung der Regeln der *Corporate Social Responsibility* durch multinationale Unternehmen mit Tätigkeit und/oder Sitz innerhalb der EU überwachen. Ein wirksamer Kontrollmechanismus auf Grund eines moderaten Regulierungsansatzes muss in einem EU-Rahmenwerk eingesetzt werden. Dies kann am besten dadurch erreicht werden, dass ein CSR-Label für die Produktkette entwickelt wird, das der breiten Öffentlichkeit verlässliche Informationen über das Verhalten der Multinationals mit Sitz oder Tätigkeit in der EU ab einer gewissen Größenordnung liefert. Die Verantwortlichkeit für die CSR-Beurteilung und –Einstufung würde der Europäischen Kommission obliegen, wobei die konkrete Arbeit von einer CSR-Agentur verrichtet würde. Unter den zu erwägenden Beurteilungskriterien werden die Einhaltung internationaler Vereinbarungen, wie der UN-Charta der Menschenrechte, wichtige IAO-Arbeitsstandards und OECD-Leitlinien, Kriterien zu Korruption, *Fair Trade*-Grundsätze und Umweltnormen (EMAS II) zu finden sein.

Vorschlag der Kommission zur Novellierung der Richtlinie über die Betriebsräte, um die Informations- und Konsultationsbestimmungen zu verstärken und diesen die Möglichkeit zu bieten, im Lichte der absehbaren Entwicklungen auf jährlicher Basis über die Unternehmensstrategie zu diskutieren.

Vorschlag der Kommission zur Novellierung der Richtlinie über Arbeits- und Gesundheitsschutz, um den Geltungsbereich der Richtlinie zu erweitern und dabei den Schutz gegen Gewalt am Arbeitsplatz und die Entwicklung von Berufskrankheiten inklusive Stress einzubinden.

Vorschlag der Kommission zur Novellierung der Arbeitszeit-Richtlinie für ein Phasing-out der Opt-out-Klausel.

Kommission für die Sicherung einer raschen Verabschiedung des Richtlinienvorschlags über Leiharbeiter zum Ausgleich der Flexibilität in Sicherheit, wobei gleichzeitig die Schaffung eines diskriminierenden Arbeitsmarktes vermieden wird.

Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Verabschiedung einer europäischen Berufskarte, die den Anspruch auf lebensbegleitendes Lernen und gegenseitige Anerkennung beruflicher Errungenschaften in der EU eröffnet.

Mitteilung der Kommission über gemeinsame Herausforderungen einer alternden Gesellschaft.

Kommission zur Unterstützung der Einführung eines Sozialdialogs auf europäischer Ebene, um unternehmensseitige Umstrukturierungen vorzusehen und zu begleiten: dreiparteiliche Diskussion über sektorale Entwicklungen und auf Gemeinschaftsebene umgesetzte Maßnahmen (wie HLG textile oder LeaderShip).

Vorschlag der Kommission zur Auferlegung einer obligatorischen Beurteilung durch eine unabhängige Agentur der Sozial- und Umweltpraktiken von multinationalen Unternehmen mit Tätigkeit und/ oder Sitz in der EU und mehr als 5.000 Arbeitnehmern sowie Niederlassungen in mindestens 3 Mitgliedstaaten gemäß den CSR-Anforderungen.

Vorschlag der Kommission zu einem gesetzlichen Rahmenwerk für die Unternehmen der Sozialwirtschaft, u.a. zur Einrichtung einer horizontalen Vertretung der Sozialwirtschaft und einer dienststellen-übergreifenden Struktur bei der Kommission.

Mitteilung der Kommission über die Steigerung der Wirksamkeit der rationalisierten offenen Koordinierungsmethode über sozialen Schutz und soziale Eingliederung (insbesondere höhere Transparenz, Mobilisierung aller relevanten Akteure; Eingliederung von ausgabeorientierten Indikatoren).

Mitteilung der Kommission über die erweiterte und organisierte internationale Dimension der Arbeit in der Schattenwirtschaft und des Sozialbetrugs und über die Förderung der europäischen und internationalen grenzüberschreitenden Arbeitsmigration.



1.3.4. DIE DISKRIMINIERUNG AM ARBEITSPLATZ BEKÄMPFEN

Mehrere gesetzliche und außergesetzliche Initiativen sind auf europäischer und nationaler Ebene zur Bekämpfung der Diskriminierung ergriffen worden. Es ist aber immer noch eine lange Wegstrecke zurückzulegen, um die Diskriminierung in all ihren Formen am Arbeitsplatz auszumerzen. Außerhalb des Arbeitsplatzes hat dieser Prozess kaum begonnen.

Alle Formen der Diskriminierung (auf Grund von Geschlecht, Behinderung, Rasse, Alter, sexueller Orientierung, Religion oder Überzeugung) sollten am Arbeitsplatz unter umfassender Umsetzung der Artikel 13-Richtlinien beseitigt werden. Es sollte eine Untersuchung über die Art dieser Diskriminierung durchgeführt werden. Es sollte insbesondere eine gesamteuropäische Untersuchung über bestimmte unterrepräsentierte Gruppen am Arbeitsplatz und anhaltende Gehaltsunterschiede geben, durch welche diese Gruppen diskriminiert werden. Diese Untersuchung sollte Empfehlungen darüber vorlegen, wie die Mitgliedstaaten diesen gesetzlichen Verpflichtungen gegen die Diskriminierung gerecht werden können.

Vorschlag der Kommission zur Vorlage einer Untersuchung über die Umsetzung der Anti-Diskriminierungsregeln am Arbeitsplatz.

1.3.5. DIE GESCHLECHTLICHE GLEICHBERECHTIGUNG GEWÄHRLEISTEN

Das *Gender mainstreaming*, d.h. eine systematische Erwägung der Auswirkung von politischen Initiativen auf die geschlechtliche Gleichberechtigung, sollte in allen Politiken in Betracht gezogen werden. Es sollte ein höheres Maß an Bewusstsein und konkreter Anwendung dieses Ansatzes in den drei wichtigsten europäischen Institutionen bei der Entwicklung der Politiken sowie in den Regierungen der Mitgliedstaaten bei deren Anwendung geben.

Der EU-Haushalt sollte zudem strikt den Anforderungen des *Gender mainstreaming* unterliegen. Dies bedeutet insbesondere, dass die Haushaltslinien im Sinne ihrer Auswirkung auf die geschlechtliche Gleichberechtigung und deren Potenzial zur Verringerung der Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen beurteilt werden sollten.

Falls und wenn die EU diese beiden Verpflichtungen erfüllt – *Gender mainstreaming* und Haushaltsgestaltung –, werden wir dem Ziel der Gleichberechtigung von Männern und Frauen einen erheblichen Schritt näher gekommen sein.

Vorschlag der Kommission zu einer neuen europäischen Gesetzgebung, um gegen alle Bereiche der geschlechtlich bedingten Diskriminierung außerhalb des Arbeitsplatzes vorzugehen.

Vorschlag der Kommission für ein gesetzliches Rahmenwerk über die Verhinderung von Gewalt gegen Frauen.

Vorschlag der Kommission für einen EU-Ombudsmann für geschlechtsbezogene Gleichberechtigung und Politik.

ZIEL ZWEI:

EINE SICHERE UND GESCHÜTZTE UMWELT: EIN RECHT DER EUROPÄISCHEN BÜRGER(INNEN) UND EINE GLOBALE VERANTWORTLICHKEIT

Der auf die Erdressourcen ausgeübte Druck und die an diese gestellten Forderungen haben im letzten halben Jahrhundert drastisch zugenommen. Die Weltbevölkerung hat sich mehr als verdoppelt, und die globale Wirtschaft hat sich versiebenfacht. Die Nutzung fossiler Brennstoffe hat sich vervierfacht, was zu einer Zunahme der von der Natur nicht mehr zu absorbierenden Kohlenstoffemissionen und der Entstehung des Treibhauseffektes geführt hat. In zu vielen Regionen der Welt werden die Bäume schneller gefällt, als sie sich regenerieren können, und grüne Landzüge verkommen zu Wüsten. In zu vielen Meeren werden die Fischbestände schneller gefangen, als sie sich reproduzieren können. In zu vielen Gebieten übersteigt die Bodenerosion die Bildung neuer Böden. Im Zuge der rapiden Zunahme des Wasserbedarfs versiegen Brunnen und sinken Grundwasserspiegel. Flussläufe trocknen ebenfalls aus, mit den entsprechenden Schäden für Wildtierbestände und Ökosysteme.

Neue Technologien, die beispiellose Versprechen gesteigerten Wohlstands und besserer Lebensqualität mit sich bringen, umfassen häufig auch neue und komplexe Risiken. Daher brauchen wir Normen, Regeln und *Governance*-Praktiken, die dieser Komplexität gerecht werden.

Die meisten der aufkommenden Umweltherausforderungen können nicht ohne resolute Aktionen auf internationaler Ebene in Angriff genommen werden. Deshalb muss die Europäische Union ihre Rolle als wichtiger *Global Player* konsolidieren, der sich den Grundsätzen der Solidarität innerhalb einer Generation und von einer Generation zur nächsten und der Methode des Multilateralismus im Hinblick auf das Erreichen einer nachhaltigen Entwicklung im eigenen Lande und auf internationaler Ebene verpflichtet fühlt.

Außerdem haben die reichen Länder eine besondere Verantwortlichkeit und müssen eine führende Rolle bei den Bestrebungen zu nachhaltigen Produktions- und Konsummustern übernehmen, nicht nur weil ihr relativer Beitrag zur Generierung des Umweltproblems viel größer ist, sondern auch weil „mit gutem Beispiel voranzugehen“ die einzige Möglichkeit darstellt, eine glaubwürdige und wirksame Führungsrolle auf internationaler Ebene zu festigen.

Vorschlag der Kommission zur Verdopplung des Zielwertes für erneuerbare Energie bis 2020 von 6% auf 12%.

2.1. Die Umwelt als öffentliches Gut

Die Umwelt ist das wichtigste gemeinsame Gut, und die Umweltpolitik ist eine entscheidende Gemeinschaftspolitik. Die Umweltdimension ist jedoch horizontal gelagert und somit unterschwellig in allen Politiken präsent. Es gilt herauszustreichen, wie diese umweltbedingten Anforderungen in den wichtigen Politikbereichen berücksichtigt werden:

2.1.1. GEMEINSAME AGRARPOLITIK UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

Am 26. Juni 2003 haben die EU-Agrarminister eine grundlegende Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) verabschiedet. Künftig wird die übergroße Mehrheit der Beihilfen unabhängig vom Produktionsvolumen ausgezahlt. Diese neuen „einzelbetrieblichen Zahlungen“ sind mit der Einhaltung von Normen in den Bereichen Umwelt, Lebensmittelsicherheit und artgerechte Tierhaltung sowie der Anforderung verknüpft worden, das gesamte Agrarland in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand zu halten („*cross-compliance*“). Es wird mehr Geld für die Landwirte zu Umwelt-, Qualitäts- oder Tierschutzprogrammen verfügbar sein, indem die Direktzahlungen für größere Agrarbetriebe zurückgeschraubt werden. Demgemäß ist die Säule der ländlichen Entwicklung erweitert worden. Die ländliche Entwicklung fördert die Anpassung der Landwirte und der ländlichen Gemeinschaft in der gesamten Union an die neuen Anforderungen der ländlichen Wirtschaft, während gleichzeitig hohe umweltbezogene *Benchmarks* gehandhabt werden und den weniger entwickelten Regionen der Union besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Die Kommission wird dafür sorgen müssen, dass diese Maßnahmen von den Mitgliedstaaten wirksam umgesetzt werden. Diese ehrgeizige Reform wird Anpassungen erfordern, um mehr Gerechtigkeit bei der Gewährung von Direktbeihilfen zu gewährleisten, sowie eine Verstärkung der Maßnahmen zum Schutze der Umwelt auf Grund von Wirkungsstudien der Nachhaltigkeit.

Vorschlag der Kommission zur Erweiterung der Liste der Umweltschutz-Richtlinien zur Festlegung der Bedingungen für die Zuweisung von Direktbeihilfen (auf Grund des „*cross-compliance*“-Grundsatzes).

Vorschlag der Kommission zur Festlegung einer Höchstschwelle für Direktbeihilfen auf 300.000 € pro Agrarbetrieb.

2.1.2 TRANSPORTVERKEHR UND TRANSEUROPÄISCHE NETZWERKE

Die Zunahme des Transportverkehrs, insbesondere des Straßentransports, stellt – kurzfristig – eine Bedrohung für das Umweltgleichgewicht dar. Die Förderung des Übergangs von der Straße auf umweltschonendere Transportmodi muss fortgesetzt werden. Die Entwicklung effektiver Transportnetzwerke ist von zentraler Bedeutung für eine erfolgreiche Wirtschaft. Zugewinne bei der Wettbewerbsfähigkeit in anderen Sektoren können zunichte gemacht werden, wenn die Infrastruktur durch Probleme wie Verkehrsstaus beeinträchtigt wird.

Aktionen zur Förderung der Intermodalität würden sich auf den Abbau der Straßenverkehrsstaus in grenzüberschreitenden Engpässen in ganz Europa konzentrieren. Zur Behandlung dieser Frage sollte die Kommission ein Programm zu Investitionen in die Infrastrukturen starten, wobei dem Bedarf der Erweiterungsländer besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Die Kosten für die Infrastruktur können von den öffentlichen Behörden und den BürgerInnen getragen werden, und die auf diesem Wege erlangten Finanzmittel werden nachhaltigen Transportbewegungen gewidmet.

Richtlinienvorschlag der Kommission zur Einstufung der Infrastruktur zu ihren Realkosten (inklusive Umweltkosten), um Mittel für Investitionen in nachhaltige Transportträger bereitzustellen (s. Weißbuch 2001 der Kommission).

Start eines Investitionsprogramms in die Infrastrukturen (Transeuropäische Netzwerke): Vorschlag der Kommission zur Bestimmung von 10 europäischen Huckepack-Verbindungen und 3 Hochsee-autobahnen

Vorschlag der Kommission mit dem Ziele, 90% der EuropäerInnen mit Hochgeschwindigkeits-Internet über TEN-Programme (Transeuropäische Netzwerke - RTE) und Strukturfonds zu verbinden.

2.1.3 DIE INDUSTRIELLE REGULIERUNG

Die EU-Gesetzgebung muss ein Gleichgewicht zwischen dem Bedarf nach Sozial-, Umwelt- und Verbraucherschutz und der Verstärkung der EU-Wettbewerbsfähigkeit schaffen. Eine bessere Regelung kann erreicht werden, indem Relevanz und Inhalt der Gesetzesvorschläge auf Grund objektiver Wirkungsstudien der Regelwerke beurteilt werden.

Die industriellen Aktivitäten müssen durch strikte Umwelt- und Gesundheitsnormen reguliert werden. Im Falle von Chemikalien muss ein Gleichgewicht gefunden werden zwischen der Nutzung von Chemikalien, ohne die Gesundheit der BürgerInnen und die Umwelt zu gefährden, und den legitimen Interessen der europäischen Industrie. Das REACH-Programm, das von der Kommission verabschiedet wurde, um die Risiken von Chemikalien verantwortungsvoller zu behandeln, wird auf diese Weise geprüft werden müssen.

Vorschlag der Kommission zu den Leitlinien für Wirkungsstudien der Regelwerke im Rahmen der institutionsübergreifenden Vereinbarung über eine verbesserte Rechtslegung.

Gezielte Aktion seitens der Kommission, um die Verabschiedung des REACH-Programms bis 2006 herbeizuführen und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass der Kommissionsvorschlag nicht abgeschwächt wird.



2.1.4 DAS KYOTO-PROTOKOLL UNTERSTÜTZEN

Die EU muss weiterhin eine führende Rolle auf internationaler Ebene übernehmen, um die Klimaveränderung zu begleiten. Mit ihrem System zum Handel mit Emissionen hat die EU die Führung bei der Suche nach wirksamen Wegen zum Erreichen ehrgeiziger Ziele der Emissionsreduzierung übernommen. Das Emissionshandelsystem umfasst derzeit eine begrenzte Palette von Industrieaktivitäten, die rund 12.000 Anlagen und nahezu die Hälfte der CO₂-Emissionen in der EU ausmachen. Andere Sektoren generieren ebenfalls Treibhausgasemissionen: in der EU ist der Transportsektor für 21% der Treibhausgasemissionen verantwortlich; Haushalte und Kleinunternehmen stehen für 17%, und die Landwirtschaft für 10%. Die Mitgliedstaaten können und sollten somit ebenfalls Maßnahmen ergreifen, um die Emissionen in diesen Sektoren abzubauen.

Die Programme müssen im Lichte der mit dem aktuellen System gesammelten Erfahrungen auf zusätzliche Sektoren - insbesondere den Transportsektor - ausgeweitet werden.

Vorschlag der Kommission mit dem Ziele einer Erweiterung des Geltungsbereichs der Emissionsrechte für Treibhausgase auf Transportträger und Gebäude für den Zeitraum 2013-2017.

2.1.5 EINE GEMEINSAME VERANTWORTLICHKEIT

Um das Ziel der nachhaltigen Entwicklung anzugehen, müssen wir weitere Veränderungen bei unseren Produktions- und Verbrauchsmustern herbeiführen. Wenn diese weltweit zum Entwicklungsvorbild werden sollten, würde unser Planet auf dem Spiel stehen. Die SPE plädiert für eine Gesellschaft, die auf vernünftige, gerecht verteilte und verantwortungsvolle Weise produziert und konsumiert. Energieerzeugung und -nutzung müssen effizienter gestaltet werden. Umweltfreundliche Technologien müssen weiter entwickelt und verstärkt werden.

Es muss auf den Export von industriellen und klimatischen Risiken in die Entwicklungsländer geachtet werden. Es sollte eine globale Bemühung unternommen werden, um dafür zu sorgen, dass niedrigere Umweltnormen nicht zur Verlagerung von Unternehmen führen.

Die wirtschaftlichen Akteure – und insbesondere die transnationalen Unternehmen – müssen die Umweltauswirkung ihrer Aktivitäten berücksichtigen. Diese stellt eine grundlegende Dimension dar, wenn es um die Überwachung der Umsetzung von *Corporate Social Responsibility* geht.

Vorschlag der Kommission zur Novellierung der Richtlinie über Europäische Betriebsräte, um eine jährliche Debatte und die Verabschiedung eines Berichts der Aktionärsversammlung über die nachhaltige Entwicklungsstrategie des Unternehmens und die Einhaltung von Umweltnormen durch das Mutterunternehmen und dessen Zulieferer (gemäß der CSR-Beurteilung durch eine unabhängige Agentur) zu umfassen.

2.2 Lebensmittelsicherheit, Verbraucherrechte und Gesundheitssicherung

Die aufkommenden Krisen bei der Lebensmittelhygiene haben in jüngster Zeit die Grenzen eines Modells aufgezeigt, dass die wirtschaftliche Aktivität allen anderen Dimensionen vorzieht. Die nachhaltige Entwicklung verläuft auch über die Gewährleistung der Sicherheit bei Lebensmitteln und Hygiene. Wenn die BürgerInnen zudem verantwortungsbewusste Konsummuster annehmen sollen, müssen die Behörden für deren Verbraucherrechte eintreten.

2.2.1. LEBENSMITTELSICHERHEIT

Die europäische Gesetzgebung über Lebensmittelsicherheit ist progressiv eingeführt worden, um dem Umfeld der Lebensmittelproduktion zu entsprechen, das sich seit der Unterzeichnung der Römischen Verträge gewaltig verändert hat. Zu dieser Zeit bestand das Hauptanliegen der Institutionen darin, genug Lebensmittel zu erzeugen, um die europäische Bevölkerung zu ernähren.

Im Anschluss an die Lebensmittelkrisen der jüngsten Zeit (Dioxin, BSE, *Listeria*) hat die Kommission eine radikale Reform des Systems der Lebensmittelsicherheit eingeleitet, mit einem „*farm to table*“-Ansatz, der alle Sektoren der Lebensmittelkette umfasst, einschließlich Futtermittelproduktion, Primärerzeugung, Lebensmittelverarbeitung, Lagerung, Transport und Einzelhandel.

Die Einrichtung der Europäischen Lebensmittelagentur im Jahre 2002 spielt eine zentrale Rolle bei der Beurteilung der Risiken in Verbindung mit neuen Lebensmitteln und bei der Beratung der EU-Institutionen zu allen wissenschaftlichen Aspekten der Lebens- und Futtermittelproduktion, -verarbeitung und -vermarktung.

Die Lebens- und Futtermittelerzeuger tragen nunmehr die primäre Verantwortlichkeit für die Lebensmittelsicherheit, während die Mitgliedstaaten für die Überwachung und Kontrolle dieser Erzeuger sorgen müssen. Und die Kommission wird die Leistung der Kontrolleinrichtungen der Mitgliedstaaten über Audits und Inspektionen prüfen.

Vorschlag der Kommission zur Organisation einer Kontrolle durch ihrer eigenen Dienststellen zur Durchsetzung von Kontrollmaßnahmen durch die nationalen Lebensmittelagenturen.

2.2.2 VERBRAUCHERRECHTE

Die Verstärkung von Rechten, Wohlstand und Wohlergehen der Verbraucher sind Kernwerte der EU, und dies spiegelt sich auch in den Politiken und bereits bestehenden EU-Gesetzen wider. Bei Produkten und Dienstleistungen, die im Binnenmarkt der Freizügigkeit unterliegen, die den Verbrauchern auch mehr Auswahl und unterschiedliche Preise bieten, stellen Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher entscheidene Werte dar, die durch Hinzutun der EU geschützt werden müssen.

EU-Aktionen sind zudem erforderlich, um dafür zu sorgen, dass die wirtschaftlichen Interessen der Verbraucher angemessen geschützt werden und dass diese umfassenden Zugriff zur Information erhalten, die sie benötigen, um sachkundige Entscheidungen zu treffen.

Die umfassenden Kernziele der EU-Politiken und –Gesetze bestehen darin, ein hohes gemeinsames Maß an Verbraucherschutz zu erlangen, um eine wirksame Durchsetzung der Verbraucherschutz-regeln und die angemessene Einbeziehung der Verbraucherorganisationen in allen EU-Politiken zu gewährleisten.

Diese drei Ziele werden über Aktionen umgesetzt, die einer regelmäßigen Revision unterliegen. Es ist daher entscheidend für die EU, Zuversicht unter den Verbrauchern aufkommen zu lassen und zu wahren und gleichzeitig für die Durchsetzung der Verbraucherrechte in allen Mitgliedstaaten zu sorgen.

2.2.3 GESUNDHEITSSICHERUNG

Die europäische Bürgerschaft geht über die Verbraucher- und Arbeitnehmerrechte hinaus. Bislang hat die EU ihr Potenzial für Aktionen zum Schutze der Grundbedürfnisse und Rechte der einzelnen BürgerInnen unterschätzt. Der Gesundheit sollte in Zukunft noch mehr Priorität eingeräumt werden.

Obwohl die EU-Kompetenzen auf diesem Gebiet begrenzt sind, gibt es beträchtlichen Raum für eine verbesserte Kooperation unter den Mitgliedstaaten. Als Sozialdemokraten können wir nicht akzeptieren, dass die EU mehr Gesetze zur Sicherheit von Tieren oder Waren statt für seine BürgerInnen ausgearbeitet hat.

Vorschlag der Kommission zur Initiierung einer gesetzlichen Anforderung zur Einrichtung eines ständigen und harmonisierten europäischen Biomonitoring-Systems, das zunächst die Gesundheit von 50.000 Kindern in 100 Städten in der gesamten EU überwacht.

Vorschlag der Kommission für ein Programm zur Überwachung vom Menschen übertragbarer Krankheiten.

Vorschlag der Kommission zur Einrichtung der Gesundheits-Überwachungsagentur vor 2006.

ZIEL DREI:

EIN EUROPA VON FREIHEIT, SICHERHEIT UND GERECHTIGKEIT

Vor fünf Jahren hätte niemand voraussehen können, welche Fortschritte in den letzten fünf Jahren auf einem politischen Gebiet erzielt werden konnten, das weiterhin überaus sensibel ist und unmittelbar an das Herzstück der nationalen Souveränität rührt. Die Herausforderung der kommenden Jahre wird darin bestehen, eine neue Phase mit besonderem Augenmerk für die BürgerInnen und deren Bedürfnisse einzuläuten, insbesondere wenn es um die Bekämpfung des internationalen organisierten Verbrechens geht. Dies wird vor dem Hintergrund der Erweiterung entwickelt, unter Berücksichtigung eines neuen institutionellen Rahmens und neuer finanzieller Perspektiven.

Dabei muss das Hauptziel der zu gewährleistenden Sicherheit der BürgerInnen bei gleichzeitiger Wahrung der Grundrechte angestrebt werden. Um den Erwartungen gerecht zu werden, ist es unabdingbar, dass die EU-Gesetzgebung auf nationaler Ebene korrekt umgesetzt wird.

Von institutioneller Warte aus betrachtet, sollten wir vor der Ratifizierung und dem Inkrafttreten des Verfassungsvertrags umfassend die vom Nizza-Vertrag gebotenen Möglichkeiten nutzen, die eine Erweiterung der im Kodezisionsverfahren behandelten und bei qualifizierter Mehrheit entschiedenen Angelegenheiten eröffnen.

3.1. Schutz der bürgerlichen Freiheiten bei gleichzeitiger Abwendung alter und neuer Bedrohungen

3.1.1. DIE FÖRDERUNG DER GRUNDRECHTE

Zur Abwendung neuer Bedrohungen und angesichts eines zunehmenden Gefühls der Unsicherheit ist ein klares Engagement gegenüber den Grundrechten und bürgerlichen Freiheiten erforderlich. Wir stehen im festen Glauben an die Demokratie. Die Bekämpfung von Terrorismus und organisiertem Verbrechen erfordert eine umfassende Nutzung aller Instrumente, die in absoluter Konformität mit unseren demokratischen Grundsätzen zur Verfügung stehen. Dies bedeutet die Ablehnung eines überzogenen Sicherheitsansatzes, der zu einer Aufopferung von Grundrechten und –freiheiten führen würde. Gleichzeitig

muss Europa – sowohl intern als auch weltweit – noch aktiver in der Unterstützung einer Kultur der verantwortungsbewussten Freiheit werden. Nicht-Diskriminierung, erweiterter Dialog zwischen den verschiedenen Nationalitäten und Kulturen und die Förderung der Toleranz stehen weiterhin ganz oben auf der sozialdemokratischen Agenda. Wir werden die Zukunft nicht meistern, wenn es uns nicht gelingt, gegenseitiges Verständnis, Respekt und Toleranz innerhalb der erweiterten EU zu vertiefen.

Unterstützung der Grundrechte, Transparenz und demokratische Verantwortlichkeit sind Bestandteile des Kampfes gegen die Bedrohungen, mit denen wir derzeit konfrontiert sind. Die einzurichtende Agentur für Grundrechte, der Beitritt der EU zur Europäischen Konvention für Menschenrechte und systematischere Aktionen gegen Populismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sind für uns die wichtigsten Prioritäten in den kommenden Jahren. Diese Agenda sollte von der Kommission entschlossen verfolgt werden, u.a. durch eine enge Koordination zwischen den verschiedenen betroffenen Kommissaren.

Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Einrichtung der Europäischen Agentur für Grundrechte.

Vorschlag der Kommission zum Beitritt der EU zur Europäischen Konvention für Menschenrechte bei Inkrafttreten des Verfassungsvertrags.

3.1.2. DIE GESTALTUNG DER AUßENGRENZKONTROLLEN

Der Kampf gegen den Terrorismus wird weiterhin ganz oben auf der Agenda stehen, wobei besondere Anstrengungen im Informationsaustausch zu unternehmen sind. Kurzfristig sollte die Priorität bei den Konsequenzen des Terrorismus, der Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus und dem sicherzustellenden Schutz kritischer Infrastrukturen liegen. Natürlich sollte dies mit dem langfristigen Ziel einhergehen, gegen die eigentlichen Ursachen des Terrorismus vorzugehen. Eurojust und Europol müssen umfassend genutzt werden.

Eine weitere Herausforderung bei der Konsolidierung eines Raums für Freiheit, Sicherheit und Gerechtigkeit besteht darin, das integrierte Management der Außengrenzen sicherzustellen. Dazu sind Maßnahmen mit und in den Drittstaaten und Transitländern erforderlich, parallel zur Kooperation bei der Gestaltung von Migration, Kontrolle und Überwachung der Außengrenzen und den Kontrollen innerhalb des Territoriums.

Innerhalb Europas sollte gesamteuropäisch das Problem der Gewalt gegen Frauen in Angriff genommen werden. Einige Mitgliedstaaten, wie beispielsweise Spanien, erzielen bei dieser Frage erste Fortschritte. Das restliche Europa sollte diesen folgen.

Die Entwicklung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation wird eine der wichtigsten Fragen in den nächsten beiden Jahren sein, da dies eine Vorbedingung für die Aufhebung der Binnengrenzen zu den neuen Mitgliedstaaten sein wird.

Vorschlag der Kommission zur Umsetzung der Entscheidung, die Europäische Agentur für Außen-grenzkontrollen bis Ende 2005 einzurichten.

Vorschlag der Kommission zur Schaffung einer Europäischen Grenzschutz-Behörde.

Vorschlag der Kommission zum Schutz der persönlichen Daten im Rahmen der Bekämpfung des Terrorismus.

Vorschlag der Kommission zur Einführung einer internationalen Konvention zur Bekämpfung der Finanzkriminalität und Steuerumgehung, um die bereits bestehende Praxis zu verankern, die im Rahmen der OECD Finanzaktions-Taskforce zur Geldwäsche entwickelt wurde.

3.1.3. DIE VERBESSERUNG DER JUSTIZIELLEN ZUSAMMENARBEIT

Die justizielle Zusammenarbeit in zivilen und kommerziellen Angelegenheiten auf der Grundlage des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung ist eine der Erfolgsgeschichten in der Entwicklung der Politik für Justiz und Inneres. Dies ist ein Bereich, der eine unmittelbare Auswirkung auf den Alltag der BürgerInnen und Unternehmen hat. Es sind nunmehr neuerliche Anstrengungen in der Familiengesetzgebung und bei der Ausführung von Gerichtsentscheiden erforderlich.

Im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit bei strafrechtlichen Angelegenheiten auf Grund der gegenseitigen Anerkennung ist die Amtshilfe zu erweitern und müssen Fortschritte bei der Ausführung von Gerichtsbeschlüssen erzielt werden. Eine wirksame Umsetzung bereits verabschiedeter Instrumente, wie etwa des europäischen Haftbefehls, wird ausschlaggebend für weitere Fortschritte sein. Die Einrichtung eines europäischen Vorstrafenregisters wird dieses Unterfangen einen wesentlichen Schritt vorantreiben. Die Bestimmung gemeinsamer Verfahrensgarantien wird in dieser Hinsicht eine entscheidende Rolle spielen, nicht nur durch die Förderung der Dimension der Menschenrechte im Rechtssystem, sondern auch durch die Schaffung der erforderlichen Bedingungen für gegenseitiges Vertrauen und somit der gegenseitigen Anerkennung. Und schließlich sind immer noch einige harmonisierende Maßnahmen erforderlich, um die grenzüberschreitende Kriminalität wirksamer zu bekämpfen.

Vorschlag der Kommission zur Einführung gemeinsamer und minimaler europäischer Verfahrensgarantien im Strafrecht



3.2. Die Gestaltung der Einwanderung als gegenseitige Chance

Einwanderungsfragen werden in den kommenden Jahren weiterhin ganz oben auf der politischen Agenda zu finden sein. Wir unterstützen die Umsetzung der bereits verabschiedeten Maßnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel und illegaler Migration. Wir glauben aber, dass eine starke Politik der legalen Migration ebenfalls erforderlich ist, insbesondere zur Koordinierung auf europäischer Ebene der gesetzlichen Ansätze zur Zulassung aus wirtschaftlichen Beweggründen.

Wir müssen mehr Transparenz bei den tatsächlichen Zahlen der legalen Migration erzielen und mit Drittländern bei der Bestimmung von legalen Wegen für jene zusammenarbeiten, die nach Europa kommen wollen, um dort zu arbeiten, und die wir erfolgreich in unsere Gesellschaften integrieren können. Europa braucht Zuwanderer, und wir müssen erkennen, dass unsere BürgerInnen nur bereit sein werden, dies zu akzeptieren, wenn wir zeigen können, dass es möglich ist, die Zulassung von Wirtschaftsmigranten zu regulieren und die illegale Einwanderung zu bekämpfen, die ansonsten unseren Arbeitsmarkt aus dem Gleichgewicht bringt, und dass wir entschlossen sind, eine Integrationspolitik zu verfolgen, die auf einem gesunden Gleichgewicht zwischen dem Respekt für ethnische, kulturelle und religiöse Vielfalt und dem Respekt der Werte und Grundsätze unserer demokratischen Gesellschaften beruht (grundlegende Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung von Männern und Frauen, weltliche Ausrichtung des Staatsgebildes).

Die Europäische Union wird in Zukunft weiterhin eine Einwanderungsregion sein, mit einer Immigration aber, die legal, auf die Kapazität der europäischen Arbeitsmärkte angemessen zugeschnitten und erfolgreich integriert ist. Deshalb ist ein neuer Ansatz der EU in Sachen Immigration erforderlich, der eine auf Quoten beruhende Einwanderungspolitik mit sehr aktiven und wirksamen Prinzipien der Eingliederung auf Grund eines Ansatzes der ‚Rechte und Pflichten‘ verbindet. Die Fähigkeit der EU, legale Einwanderer zu integrieren und diesen dabei zu helfen, europäische BürgerInnen zu werden, die sich gänzlich an die demokratischen Werte der EU halten, mit gleichen Rechten und Pflichten, wird entscheidend für soziale Kohäsion und wirtschaftlichen Wohlstand für uns alle sein. Ein wesentliches Element für eine erfolgreiche Integrationspolitik ist dabei die Anerkennung eines Bürgerstatus für legale Einwanderer, einschließlich der Beteiligung am öffentlichen Leben der Gastländer. Im EU-Zusammenhang könnten die Mitgliedstaaten ein gemeinsames Bündel von Mindestforderungen an die Einwanderer entwickeln (Respekt der Menschenrechte, sprachliche Anforderungen,...), auf der Grundlage eines Ansatzes der Rechte und Pflichten.

Vorschlag der Kommission zur Koordinierung der Zulassungspolitik für wirtschaftliche Migranten als ein Schritt zur Einführung von legalen Einwanderungsquoten, die auf EU-Ebene koordiniert würden.

Vorschlag der Kommission für gemeinsame Grundsätze und den Austausch bester Praktiken zur Integration von Einwanderern in unsere Gesellschaften, einschließlich einer finanziellen Unterstützung durch die EU.

Richtlinienvorschlag zur Harmonisierung von Aufenthaltsgenehmigungen und Reisedokumenten für legale Einwanderer.

3.3. Der Schutz des Asylrechts

Die Grundlagen für ein gemeinsames europäisches Asylsystem sind nunmehr mit der Einführung von Mindeststandards gelegt worden, es bleibt aber noch viel zu tun, um ein gemeinsames System zu etablieren, bei dem auch ein einheitlicher Status und ein gemeinsames Verfahren definiert werden.

Es ist wichtig, das Asylrecht aufrecht zu erhalten, unter gänzlicher Einhaltung der Genfer Konvention. Dieses Recht hängt nicht von der Aufnahmefähigkeit von Flüchtlingen ab, solange der Missbrauch dieses Rechts durch effiziente und schnelle nationale Prüfverfahren und eine enge Koordinierung zwischen den nationalen Behörden innerhalb der EU verhindert wird.

In enger Zusammenarbeit mit dem Hohen Kommissar für Flüchtlingsfragen der UNO sollten wir eine kohärentere Strategie mit dem Ziele entwickeln, in den Herkunftsgebieten jenen Schutz zu bieten, die so nahe wie möglich und so früh wie möglich eines internationalen Schutzes bedürfen. Dieser Ansatz kann nur als Zusatz zur absoluten Verpflichtung der europäischen Länder betrachtet werden, jene zu schützen, die echte Flüchtlinge und Asylbewerber sind und die dazu auf dem Gebiet unserer Mitgliedstaaten vorstellig werden.

Vorschlag der Kommission zur Schaffung bis 2010 eines gemeinsamen europäischen Asylsystems auf der Grundlage des ‚one-stop-shop‘-Prinzips in den Mitgliedstaaten wie auch in den Drittländern.

3.4. Die Förderung der kulturellen Vielfalt

Die Globalisierung hat viele Gesichter. Die Öffnung der Handelsverbindungen beschleunigt die Verbreitung von Werten und unterschiedlichen Gesellschaftsmodellen. Sie kann förderlich für den Frieden sein, indem sie den Menschen hilft, voneinander zu lernen. Eine der düsteren Seiten der Globalisierung ist in diesem Zusammenhang jedoch die Gefahr der kulturellen Vereinheitlichung. Die Gewährleistung der individuellen und bürgerlichen Freiheiten ist daher unmittelbar verknüpft mit der Bestandssicherung der kulturellen Vielfalt.

Die Liberalisierung des Handels und seiner rechtlichen Mittel (Marktzugang, Wettbewerb...) sowie die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien spielen dabei eine überaus wichtige Rolle für die Kulturindustrien und neigen heute dazu, den gesamten Bereich der kulturellen Kreationen der Menschen abzudecken. Die weltweite Verbreitung dieser Kreationen stellt zwar eine einmalige Gelegenheit zur Bereicherung der Kulturen dar, sollte aber keine Bedrohung der schwächsten und am wenigsten auf Wettbewerb ausgerichteten Kräfte am Markt nach sich ziehen. Innerhalb der Europäischen Union gibt es interne Instrumente zur Unterstützung der Ausdrucksformen der Vielfalt unter den Kulturen. Auf



internationaler Ebene müssen jedoch noch Fortschritte erzielt werden: wir müssen im Einklang mit der universellen Erklärung über die kulturelle Vielfalt der UNESCO und mit dem Vertragstext den erforderlichen Rahmen aufbauen, um die kulturelle Vielfalt zu wahren und im Hinblick auf den Ansatz der nachhaltigen Entwicklung gleichzeitig zu fördern. Die Lücke bei den internationalen Rechtsmitteln zur ausgeglicheneren Gestaltung des kulturellen Austauschs unter Einhaltung der grundlegenden kulturellen Rechte – einschließlich der kulturellen Vielfalt – muss noch geschlossen werden.

Mit Bezug auf die Medienindustrie wird die Kommission das aktuelle Phänomen der Medienkonzentration in Betracht ziehen. Auf der Grundlage von Wettbewerbsregeln sollte die Kommission Maßnahmen ergreifen, um diese Erscheinung zu unterbinden, die sich als schädlich für die kulturelle Vielfalt und die Meinungsfreiheit erweist.

Unterstützung der Kommission für einen raschen Abschluss einer UNESCO-Konvention über kulturelle Vielfalt
Verabschiedung durch die Kommission von Leitlinien zur Kontrolle der Konzentrationen im Medien-sektor

ZIEL VIER:

DIE EU ALS AKTEUR FÜR EINE FRIEDLICHE WELT

Mit mehr als 450 Millionen Einwohnern und einem Viertel der Weltproduktion dürfte die Union mit 25 – und bald schon 27 – Mitgliedern einen beträchtlichen Einfluss auf die langfristigen politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen zugunsten von Wohlstand und Stabilität in Europa und die Welt insgesamt ausüben, was wiederum einen Einfluss auf Wohlergehen und Sicherheit in Europa haben wird. Es gibt jedoch eine Kluft zwischen dem wirtschaftlichen Gewicht und der politischen Schlagkraft der EU. Die Union ist kein Staat, kohärente Außenbeziehungen können jedoch ihren Einfluss weit über dasjenige erheben, was die Mitgliedstaaten individuell oder auch im Zuge parallel geführter Aktion erreichen können.

Die Erweiterung hat die EU mit noch größeren Verantwortlichkeiten als regionaler *Leader* und globaler Partner betraut. Sie sollte demnach ihre Kapazität zur Förderung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit erweitern sowie ihre Fähigkeit, sich auf die Bekämpfung der Armut zu konzentrieren, sowohl im eigenen Umfeld als auch über ihre multilateralen und bilateralen Politiken, die vorrangig auf die nachhaltige Entwicklung politischer Stabilität abzielen. Auf diese Weise wird die EU eine echte Konsistenz zwischen ihren internen und externen Agendas erzielen und damit zu globaler Sicherheit und Wohlstand beitragen.

In diesem Zusammenhang sollte die EU zudem auf aktive Weise die regionalen Integrationsprozesse als Bestandteil einer weiter gesteckten Agenda zum Aufbau einer neuen Weltordnung unterstützen. Dies wäre ein Beitrag zu einer globalen Strategie zur politischen Integration, die eine gemeinsame Grundlage zum Verständnis und zur Koexistenz in allen Zivilisationen der Welt schafft. Um eine beliebige Gegenstrategie überhaupt erfolgreich gestalten zu können, muss Europa zudem eine starke, glaubwürdige Komponente in der Politik der Anerkennung aufweisen – natürlich nicht des Terrorismus und der diesem zugrunde liegenden Ideologie, sondern der weitergehenden kulturellen Identität, die zu vertreten sie vorgibt, und der legitimen sozialen, politischen und wirtschaftlichen Interessen der Menschen, die diese teilen. Die EU sollte eine globale Politik von kulturellem Verständnis und Anerkennung fördern.

4.1. Eine sichere und florierende Nachbarschaft

Die Rolle der EU als regionaler *Leader* ist nicht nur für sie selbst und ihr unmittelbares Umfeld entscheidend, sondern auch als Grundlage für ihren Beitrag zur Nachhaltigkeit und Stabilität auf weltweiter Ebene. Aufbauend auf den erfolgreichen Aspekten der vorangehenden Erweiterungen, sollte die EU ihr weitergehendes Umfeld stabilisieren und dessen Entwicklung



durch enge Zusammenarbeit und ein hohes Maß an Integration unterstützen, das entsprechend den Anforderungen und Möglichkeiten der Kandidaten und ihrer unmittelbaren Nachbarn angesetzt wird. Die Liberalisierung von Handel und Investitionen, die Förderung eines geeigneten Maßes an Konvergenz bei den Regulierungen, die Verbindung ihrer Transport-, Energie- und Kommunikationsnetze mit den dortigen werden deren eigene internen Entwicklungsstrategien unterstützen, die nach wie vor entscheidend für den Erfolg sind. Eine erweiterte Zusammenarbeit in Ausbildung und Schulung, die sich in der EU-Nachbarschaftspolitik bereits als erfolgreich erwiesen hat, wird bei der Unterstützung dieser Integration entscheidend sein. Gemeinsam vereinbarte Politiken zur Einwanderung werden einerseits auf der Schaffung von Arbeitsplätzen in den Auswanderungsländern und andererseits auf der Integration legaler Migranten in der erweiterten EU beruhen.

Umwelt- und Nuklearsicherheit und Energiesicherung sind weitere wichtige Fragen für die EU in deren Umgang mit ihren Nachbarn. Illegale Einwanderung, organisiertes Verbrechen, Schiebereien verschiedener Art, insbesondere von Frauen und jungen Mädchen, sowie Terrorismus stellen ebenfalls ernsthafte Bedrohungen dar, die mit diesen Ländern konzertierte Maßnahmen erfordern. Im Falle der übertragbaren Krankheiten sollten sowohl globale Präventionskampagnen als auch bezahlbare Behandlungen, wie etwa generische Arzneimittel, von der EU gefördert werden. Um die vier Freiheiten des Binnenmarktes über das gesamte Gebiet zu erweitern und gleichzeitig die Sicherheit zu verbessern, ist ein hohes Maß an Kooperation und Integration erforderlich.

Über die spezifischen Interessen hinaus, die jenen Mitgliedstaaten gemeinsam sind, die eine Grenze zu den Nachbarn der EU im Norden und Süden haben, hat die EU ein kollektives Interesse an einer Konsolidierung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und an einer entschiedenen Unterstützung von Wirtschaftsreformen und Integration in dem gesamten Gebiet, das von der EU mit Russland, den anderen Ländern in Osteuropa, im Balkan und im Mittelmeerraum bis hin zum Persischen Golf gebildet wird. Die Ausweitung der Vorzüge eines intensiven und ausgeglichenen Handels mit einer EU der 25 auf die Gesamtheit dieses Gebiets durch die Integration dieser Länder in eine Region auf der Grundlage gemeinsamer Werte und eines großen Marktes, der durch verknüpfte Netzwerke und gemeinsame Regeln und Standards strukturiert wird, stellt eine gewaltige Herausforderung dar. Die zunehmenden Lohnunterschiede und verschiedene historische Erfahrungen haben eine beträchtliche Kluft zwischen der EU und ihren Nachbarn entstehen lassen, eine Kluft, die durch gemeinsame Anstrengungen über einen langen Zeitraum hinweg überbrückt werden muss.

Ihre Partner im Osten und Süden können die politischen und wirtschaftlichen Reformen nicht länger hinausschieben, von denen die Industrialisierung/Reindustrialisierung und Entwicklung von Dienstleistungen abhängen, dank derer dann die Millionen von Arbeitsplätzen geschaffen werden können, die erforderlich sind, um die Lebensstandards zu verbessern und die Frustrationen der jungen Menschen abzubauen. Dabei ist es wichtig, die Kopenhagener Kriterien zu berücksichtigen, die Bedingungen im Bereich der EU-Kooperationshilfe und die Loyalität der Mitgliedstaaten gegenüber der EU bei den bilateralen Beziehungen zu diesen Ländern, um eine erfolgreiche Entwicklung zu zeitigen.

In ihrer unmittelbaren Nachbarschaft und darüber hinaus kann die EU sich jedoch nicht auf die wirtschaftlichen und politischen Bereiche beschränken; sie muss in zunehmendem Maße auch in der Lage sein, Stabilität zu gewährleisten, Konflikte zu vermeiden und Krisen an der eigenen Türschwelle zu managen, in letzter Instanz ggf. unter Anwendung von Gewalt im Rahmen eines UN-Mandats.

Vorschlag der Kommission für eine Vorbeitriffsstrategie im Rahmen der Nachbarschaftspolitik

Vorschlag der Kommission zur Definition von Aktionsplänen bis 2005 zur Umsetzung der Nachbarschaftspolitik

4.2. Die Reform der globalen *Governance*: Regulierung und Solidarität

Der wichtigste Beitrag, den die EU in der aktuellen Phase ihrer Integration derzeit für die weltweite Sicherheit leisten kann, ist der aktive Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung über die globale *Governance* und ihre bilateralen Verbindungen.

Die schwerwiegenden Ungleichgewichte, welche die globale Wirtschaft lange befallen haben, verschlimmern sich und behindern nunmehr die Rückkehr zu einem höheren, stabileren Wachstum. Die Behebung dieser Ungleichgewichte erfordert eine stärkere globale wirtschaftliche *Governance*. Die Vermeidung einer Rückkehr zu Protektionismus und einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen ist unabdingbar.

Die EU muss weiterhin für die Sozial- und Umweltrechte auf globaler Ebene eintreten. Die europäische Strategie zur globalen Entwicklung sollte auf eine ‚Globalisierung des sozialen Fortschritts‘ abzielen, insbesondere durch die Suche nach wirksameren Mitteln zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte und Sozialstandards in den Entwicklungsländern, in enger Partnerschaft mit den nationalen Regierungen in diesen Ländern, mit der Internationalen Arbeitsorganisation und den Sozialpartnern auf internationaler Ebene sowie über andere internationale Organisationen und Agenturen.

In den kommenden Jahren muss die EU den starken Druck aufrechterhalten, den sie bei der Doha-Entwicklungsrunde ausgeübt hat, und die Priorität beibehalten, die sie der Entwicklungsdimension bei der Liberalisierung des Handels gewährt hat. Sie sollte die von ihr bezogene Position aufrecht erhalten, der zufolge keine neuen Verpflichtungen im Rahmen der Öffnung der öffentlichen Dienste in Europa eingegangen werden sollten.

Mittels ihrer integrierten Handelspolitik, ihres Status als führender Beihilfenspendender und ihrer zunehmenden Erfahrung bei der Aushandlung von multilateralen Normen sollte die EU einen Beitrag zur Modernisierung des institutionellen Apparates von Bretton Woods leisten, um eine Anpassung an die neuen Herausforderungen der Globalisierung zu ermöglichen. Sie hat ihr Engagement für eine kohärente *Governance* über ihre Führungsrolle bei den großen UNO-Konferenzen belegt, bei der die Doktrin der nachhaltigen Entwicklung und der internationalen Beihilfen etabliert wurden. Es ist ein neues Gremium innerhalb des UNO-Systems erforderlich, um die Kohärenz der Aktionen dieser internationalen Organisationen im Hinblick auf das Ziel der nachhaltigen Entwicklung zu gewährleisten.



Die EU sollte zudem ein stärkeres Schuldenrelief an den Tag legen, um längerfristig eine schuldenbezogene Nachhaltigkeit und insbesondere eine Streichung der Schuldenlast für die ärmsten Länder zu erreichen. Um adäquatere Mittel zum Erreichen der UN Millennium-Ziele bis 2015 und darüber hinaus zu bieten, sollte die EU ihre gesamte Entwicklungshilfe bis 2009 auf 0,5% ihres BIP anheben und eine ‚roadmap‘ zum Erreichen von 0,7% des BIP für diese Beihilfen bis 2015 vorgeben.

Vorschlag der Kommission an den Europäischen Rat bis Juni 2005, die gesamte EU-Entwicklungshilfe bis 2009 auf 0,5% ihres BIP anzuheben

Vorschlag der Kommission an den Europäischen Rat zur Einführung einer ‚roadmap‘, um bis 2015 bei der EU-Entwicklungshilfe 0,7% des BIP zu erreichen

Um die globalen Umweltprobleme zu lösen, ist eine ertragreiche Zusammenarbeit zwischen Entwicklungs- und Industrieländern erforderlich. Die EU hat bereits eine Reihe von Verpflichtungen auf sich genommen, um den Entwicklungsländern beim Erreichen einer nachhaltigen Entwicklung zu helfen. Um diese Engagements jedoch in die Praxis umzusetzen, sind weitere Mittel erforderlich.

Eine Präsenz in den Handels-, Finanz- und Regulierungssäulen der wirtschaftlichen *Governance* und in den UNO-Instanzen und Agenturen würde es der EU ermöglichen, effektiver zur Nord/Süd-Konvergenz und zur Nachhaltigkeit durch die Umsetzung der Millennium-Entwicklungsziele und der Entscheidungen des Gipfels von Johannesburg im Jahre 2002 beizutragen.

Dazu gibt es drei Bedingungen:

- ▶ Eine echte Involvierung bei den internationalen Finanzinstitutionen. Der EU fehlt es immer noch an einem kohärenten Ansatz bei der Gestaltung der Strategie für die Finanzinstitutionen von Bretton Woods, insbesondere bei der Vermeidung und Begleitung von Finanzkrisen und bei Kreditpolitik und -bedingungen, die bei der Unterstützung von Reformen in den Schuldnerländern genügend Hebelwirkung zeigen. Die EU könnte auf die Einführung von Bedingungen im Sinne der nachhaltigen Entwicklung drängen. Im Mittelpunkt steht in dieser Hinsicht die Fähigkeit der EU, Einfluss auf die Bedingungen der Pakete auszuüben, die von den Bretton Woods-Institutionen ausgehandelt werden, sowie deren Management von Finanzkrisen gemäß den eigenen politischen und wirtschaftlichen Zielen der EU-Außenpolitik. Die Erhebung der Stimme der EU in den Bretton Woods-Institutionen ist ein gradueller Prozess, der mit einer stärkeren Koordinierung auf EU-Ebene beginnen sollte. Längerfristig sollte eine Mitgliedschaft der Gemeinschaft bei den Bretton Woods-Institutionen nicht ausgeschlossen werden.
- ▶ Eine bessere Nutzung und Synergie der europäischen und einzelstaatlichen Entwicklungspolitiken zur Bekämpfung der Armut. Dies kann insbesondere über ein stärkeres finanzielles Engagement zur Entwicklung erreicht werden – einschließlich innovativer Finanzierungsquellen, wie der *International Finance Facility* oder der globalen Besteuerung – im Einklang mit den Zielen der Millennium-Entwicklungsziele und den neuen Koordinierungsmechanismen zur Gewährleistung der Kohärenz zwischen diesen Politiken. Die EU sollte – in Absprache mit der UNO und der Weltbank –

schnell nach verlässlichen Einschätzungen des tatsächlichen Finanz-bedarfs suchen, um die UNO Millenium-Ziele zu erreichen, da ansonsten neue finanzielle Engagements von Spenderländern äußerst schwer zu rechtfertigen und zu erhalten sein werden.

- ▶ Eine zunehmende Kohärenz der EU bei deren internen Entscheidungen hinsichtlich ihrer Auswirkung auf den Rest der Welt und eine aktivere Kooperationspolitik zur Förderung der europäischen Standards: Beispiele umfassen u.a. die Auswirkung der Anwendung des Kyoto-Protokolls auf den Wert der Emissionsscheine, die Reform der GAP und Fischereipolitik, das Niveau der Lebensmittel- oder Umweltnormen (z.B. bei den genetisch veränderten Organismen) und die Entscheidungen in der Energiepolitik. Der Dialog mit der Zivilgesellschaft innerhalb und außerhalb der EU auf Grund der Nachhaltigkeits-Wirkungsstudien trägt dazu bei, dass die EU weiterhin die Interessen aller *Stakeholders* berücksichtigt. Solche Fragen müssen bei den bilateralen Vereinbarungen der EU mit Drittländern noch mehr Widerhall finden.

Vorschlag der Kommission zur Einrichtung eines UNO-Entwicklungsrates zur Gewährleistung von Kohärenz und Effizienz unter den internationalen Organisationen und Politiken, vorrangig in den Bereichen Wirtschaft, Soziales und Umwelt (mit Vertretern aus Industrieländern, den wichtigsten Schwellenländern und den rückständigsten Entwicklungsländern, maximal 20 Mitglieder)

Vorschlag der Kommission zur Gewährleistung, dass die sozialen Grundrechte im Textil- und Bekleidungssektor weltweit berücksichtigt werden (diesen Sektor als Testfall für voran zu treibende soziale Grundrechte in den Entwicklungsländern verwenden)

Vorschlag der Kommission zu einer einheitlichen EU-Vertretung bei den technischen internationalen Organisationen (z.B. *World Intellectual Property Organisation, International Postal Union, World Customs Organisations, Codex Alimentarius, International Civil Aviation Organisation*)

4.3. Eine gemeinsame Strategie zu Aussenpolitik, Sicherheit und Verteidigung

Die Union sollte bei der globalen politischen *Governance* zur Unterstützung eines „wirksamen Multilateralismus“ umfassend ihre Rolle spielen. Sie sollte außerdem zur strategischen Sicherheit beitragen, wie diese in der Europäischen Sicherheitsstrategie gemäß der Billigung durch den Europäischen Rat von Dezember 2003 definiert wurde. Die EU muss ein weitgehendes Sicherheitskonzept für die internationale Gemeinschaft fördern. Dies bezieht sich auf den Schutz gegen Bedrohungen sowie die Gewährleistung der zivilen Sicherheit und den Schutz der Bevölkerungen innerhalb und außerhalb Europas.



Strategische Sicherheit: angesichts der grundlegenden Bedrohungen – Terrorismus, Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und die *Failed States*, interne und regionale Konflikte – muss die EU in ihrer eigenen Region tätig werden, auf der Ebene der internationalen Ordnung und an Frontaktionen über die eigenen Grenzen hinaus (beispielsweise über Krisenmanagement-Operationen). Diese Operationen erfordern geeignete Kombinationen von zivilen und militärischen Mitteln. Die EU muss zusätzlich zu den anderen verfügbaren außenpolitischen Instrumenten eine glaubwürdige militärische Option verfügbar haben. Die EU ist in der einmaligen Position, eine breite Palette von Instrumenten zum Krisenmanagement bieten zu können. Auf diese Weise könnte die EU zu einer zivilen Supermacht werden, die anders als die USA vorgeht, weil bei ihr ein *Soft Power*-Element Vorrang haben wird. Die militärische Komponente wäre dabei groß genug für begrenzte Einsätze innerhalb und außerhalb Europas, wobei die EU auch die zivilen Operationen nach dem Konflikt abwickeln könnte. Dazu ist entscheidend, dass die EU ihre Fähigkeit, Krisen vorzugreifen, weiter verbessert. Das nach dem Konflikt verfügbare Instrumentarium, wie etwa Verhandlung und Vermittlung sowie die Unterstützung von demokratischen und wirtschaftlichen Reformen in krisengeschüttelten Ländern, sollte auch zur Konfliktvermeidung herangezogen werden. Alle militärischen Aktionen gilt es im Einklang mit der UN-Charta durchzuführen.

Zivile Sicherheit: in der heutigen Welt, die durch Offenheit und Instabilität geprägt ist, sind die Zivilbevölkerungen zunehmend Risiken ausgesetzt, wie Konflikten, nationalen Katastrophen und Pandemien. Die EU ist als Kontinent ohne Grenzen den Konsequenzen solcher Risiken und Bedrohungen besonders ausgesetzt. Gemäß ihrer Rolle als führender Partner bei der Förderung der nachhaltigen Entwicklungen, menschlichen Werte und der globalen *Governance* muss die Union auch angemessene externe Maßnahmen ergreifen und die internationalen Bemühungen wirksam unterstützen, die sich nicht nur auf die physische Sicherheit der Zivilbevölkerungen und deren Entwicklungspotenzial auswirken, sondern auch auf die Sicherheit und Stabilität insgesamt.

Um die Kapazitäten der EU in dieser Hinsicht zu erweitern, müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um die verfügbaren Ressourcen zu verstärken und diese auf effektivere Weise zu bündeln. Zur Verstärkung der militärischen Kapazitäten sind zunehmende sicherheitsrelevante Untersuchungen und ein verstärktes ziviles Krisenmanagement sowie diplomatische und nachrichtendienstliche Kapazitäten erforderlich.

In diesem Zusammenhang sollten die Mitgliedstaaten sich bemühen, um eine echte Einhaltung der Europäischen Sicherheitsstrategie zu erreichen und ein substanzielles Mandat für den künftigen EU-Außenminister bieten zu können. Eine Priorität wird darin bestehen, auf diesen Gebieten eine neue Partnerschaft mit den USA anzustreben. Die Kohärenz zwischen den Politiken im Bereich der Außenbeziehungen muss noch drastisch verbessert werden. Nicht nur zur Steigerung der Wirksamkeit ihrer Maßnahmen, sondern mehr noch um die Glaubwürdigkeit der EU-Außenpolitik und den Geltungsbereich ihrer informellen Macht zu gewährleisten. Die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zu Fragen von Sicherheit, Informationsaustausch und Bekämpfung der internationalen Kriminalität muss verbessert werden. Die Mitgliedstaaten sind aufgerufen, enger zusammenzuarbeiten. Im Bedarfsfalle sollten die Verantwortlichkeiten der Koordinierungsstellen erweitert werden.

Mitteilung der Kommission zu einer neuen Partnerschaftsstrategie mit den Vereinigten Staaten

Vorschlag der Kommission zur Umwandlung der Europäischen Raumfahrtagentur (ESA) in eine gemeinschaftliche Agentur

SCHLUSSFOLGERUNG

Der vorliegende Bericht tritt dafür ein, dass eine ehrgeizige und weitreichende europapolitische Agenda für den Zeitraum 2005-2009 unerlässlich ist, um die zahlreichen Herausforderungen zu meistern, mit denen wir konfrontiert werden. Unsere nationalen Regierungen und der Rat, die neube-nannte Kommission und das neugewählte Europaparlament sind mit der beispieldosen kollektiven politischen Verantwortlichkeit konfrontiert, eine florierende und vielversprechende Zukunft für die BürgerInnen Europas und – bedingt durch die wirtschaftliche und politische Dimension der Europäischen Union – auch für die Welt zu sichern.

Die Sozialdemokraten in der gesamten EU, in unseren Parteien, in den Regierungen, in Parlamenten auf nationaler und europäischer Ebene sowie in anderen Organisationen sollten diese politische Ver-antwortlichkeit als die ihrige erachten. Wir glauben, dass unsere politische Gemeinschaft wegen ihrer Werte und bedingt durch ihre politische Geschichte und Errungenschaften auf natürliche Weise eine führende Rolle bei der Gestaltung einer starken europäischen und globalen Vision von Wohlstand, Gleichheit und Solidarität in den kommenden Jahren spielen muss. Wir müssen eine neue Form der Solidarität aufbauen, die sich auf einen verstärkten Dialog mit der bürgerlichen Gesellschaft stützt und dafür Sorge trägt, dass bei jeder Initiative die Auswirkung auf alle Interessengruppen berück-sichtigt wird.

Die Umsetzung der von uns vorgebrachten Vorschläge wird angemessene finanzielle Mittel auf der gemeinschaftlichen Ebene erfordern. Daher glauben wir, dass dies eine Verabschiedung bis 2005 der Finanziellen Perspektiven 2007-2013 gemäß den Vorgaben des Kommissionsvorschlags erfordert, in dem Wohlstand, Gleichheit und Solidarität prioritär angestrebt werden.

Wir fordern unsere politischen Führungskräfte auf, sich an die in diesem Bericht umrissene politische Vision zu halten, und appellieren an unsere politischen Organisationen auf nationaler und europäischer Ebene, diese Vision aktiv zu fördern. Wir rufen insbesondere die Sozialdemokratische Partei Europas und deren parlamentarische Fraktion dazu auf, in dieser Hinsicht eine führende Rolle zu spielen und deren politische Denkweise und Aktion gemäß diesen Leitlinien in den kommenden Monaten und Jahren konkret zu verstärken.

ANHANG

I. ZUSAMMENFASSUNG DER KONKRETEN VORSCHLÄGE UND EMPFEHLUNGEN

ZIEL 1: EIN EUROPA DES FORTSCHRITTS UND DER VOLLBESCHÄFTIGUNG

1. Rasch einen effizienten Rahmen für die haushaltspolitische Überwachung erarbeiten mit Blick auf die Verabschiedung des Vorschlag der Kommissions über die Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes Ende 2005.
2. Kommissionsvorschläge an den Europäischen Rat zu folgenden Punkten:
 - ▶ Harmonisierung der Planung der nationalen Haushalte und der GZWP ermöglichen – Übergangsphase 2005-2008
 - ▶ Anfrage zur Festlegung eines globalen Defizit-Ziels für die Eurozone mit länderspezifischen Einzelheiten je nach Situation im Konjunkturzyklus.
 - ▶ Geplante Ausrichtung einer spezifischen Debatte der nationalen Parlamente über die Position ihres Landes innerhalb der europäischen Wirtschaft zu Beginn jeder Haushaltsdebatte.
3. Eine bessere Governance in Finanzfragen:
 - ▶ Gemäß Artikel 111.2 EUV, Kommissionsvorschlag an den Rat (nach Konsultation mit der EZB) zwecks Formulierung allgemeiner Orientierungen für die Wechselkurspolitik in Einklang mit dem Ziel der Preisstabilität.
 - ▶ Für den Zeitraum 2005-2008: Kommissionsvorschlag zwecks vereinheitlichter externer Vertretung der €zone durch die Verabschiedung gemeinsamer Standpunkte mit verbindlicher Wirkung für die Mitgliedstaaten in internationalen Finanzinstitutionen (ganz besonders IWF und Weltbank)
 - ▶ Für den Zeitraum 2008-2013: Kommissionsvorschlag zwecks vereinheitlichter externer Vertretung der €zone in internationalen Finanzinstitutionen
4. Europa weiterentwickeln: Auf dem europäischen Frühjahrsratsgipfel 2005 sollte die Lissabon-Strategie in ein konkretes und zielgerichtetes Fünfjahres-Aktionsprogramm zur „Weiterentwicklung Europas“ mit einem genauen Verweis auf die auf Ebene der EU und der Einzelstaaten notwendigen Beschlüsse und Schritte umgewandelt werden, ganz nach dem Abbild des Programms für den Binnenmarkt von 1992.
5. Kommissionsvorschlag zur Harmonisierung der nationalen Körperschaftssteuergrundlagen bis 2007.
6. Eine mehrjährige Europäische Wachstums- und Investitionsstrategie
7. Kommissionsvorschlag für das nächste Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung mit geplanter Verdoppelung der finanziellen Zuwendungen, d.h. € 40 Milliarden für 2007-2013.

8. Kommissionsvorschlag zur Verdreifachung der Anzahl verfügbarer Forscherbeihilfen zur Förderung der räumlichen Mobilität.
9. Die Kommission besteht auf der raschen Verabschiedung des Vorschlags, der bis 2013 die Aufstockung der Anzahl Studenten unter dem Erasmus-Programm von 120.000 auf 390.000 vorsieht.
10. Mitteilung der Kommission über die Zukunft der europäischen Industrie in strategischen Sektoren.
11. Im Rahmen der finanziellen Vorausschau:
 - ▶ Haushaltsantrag der Kommission in Höhe von 400 Millionen € zwecks Finanzierung eines auf Industrie- und Forschungspolitik bezogenen Wachstumsfonds.
 - ▶ Haushaltsantrag der Kommission in Höhe von 600 Millionen € zwecks Finanzierung eines externen Katastrophen-Reservefonds (unvorhergesehene Krisen) für Regionen, die Gelder aus dem Strukturfonds erhalten.
12. Innerhalb des von den finanziellen Perspektiven gesteckten Rahmens:

Engagement der Kommission zur Verteidigung des Ziels von 0,46% des BIP für die Kohäsionspolitik (gemäß der beim Europäischen Rat in Edinburgh erzielten Vereinbarung)
13. Vorschlag der Kommission für eine Charta der Daseinsvorsorge, die einem europäischen Rahmengesetz den Weg ebnet wird: Einschließung der allgemeinen Grundsätze von gleichwertigem Zugang, Service-Qualität, Finanzierung von Verpflichtungen des öffentlichen Dienstes.
14. Vorschlag der Kommission zur Novellierung der Richtlinie über die Betriebsräte, um die Informations- und Konsultationsbestimmungen zu verstärken und diesen die Möglichkeit zu bieten, im Lichte der absehbaren Entwicklungen auf jährlicher Basis über die Unternehmensstrategie zu diskutieren.
15. Vorschlag der Kommission zur Novellierung der Richtlinie über Arbeits- und Gesundheitsschutz, um den Geltungsbereich der Richtlinie zu erweitern und dabei den Schutz gegen Gewalt am Arbeitsplatz und die Entwicklung von Berufskrankheiten inklusive Stress einzubinden.
16. Vorschlag der Kommission zur Novellierung der Arbeitszeit-Richtlinie für ein *Phasing-out* der *Opt-out*-Klausel.
17. Kommission für die Sicherung einer raschen Verabschiedung des Richtlinienvorschlags über Leiharbeiter zum Ausgleich der Flexibilität in Sicherheit, wobei gleichzeitig die Schaffung eines diskriminierenden Arbeitsmarktes vermieden wird.
18. Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Verabschiedung einer europäischen Berufskarte, die den Anspruch auf lebensbegleitendes Lernen und gegenseitige Anerkennung beruflicher Errungenschaften in der EU eröffnet.
19. Mitteilung der Kommission über gemeinsame Herausforderungen einer alternden Gesellschaft.
20. Kommission zur Unterstützung der Einführung eines Sozialdialogs auf europäischer Ebene, um unternehmensseitige Umstrukturierungen vorzusehen und zu begleiten: dreiparteilige Diskussion über sektorale Entwicklungen und auf Gemeinschaftsebene umgesetzte Maßnahmen (wie *HLG textile* oder *LeaderShip*).

- 
21. Vorschlag der Kommission zur Auferlegung einer obligatorischen Beurteilung durch eine unabhängige Agentur der Sozial- und Umweltpraktiken von multinationalen Unternehmen mit Tätigkeit und/ oder Sitz in der EU und mehr als 5.000 Arbeitnehmern sowie Niederlassungen in mindestens 3 Mitgliedstaaten gemäß den CSR-Anforderungen.
 22. Vorschlag der Kommission zu einem gesetzlichen Rahmenwerk für die Unternehmen der Sozialwirtschaft, u.a. zur Einrichtung einer horizontalen Vertretung der Sozialwirtschaft und einer dienststellenübergreifenden Struktur bei der Kommission.
 23. Mitteilung der Kommission über die Steigerung der Wirksamkeit der rationalisierten offenen Koordinierungsmethode über sozialen Schutz und soziale Eingliederung (insbesondere höhere Transparenz, Mobilisierung aller relevanten Akteure; Eingliederung von ausgabeorientierten Indikatoren).
 24. Mitteilung der Kommission über die erweiterte und organisierte internationale Dimension der Arbeit in der Schattenwirtschaft und des Sozialbetrugs und über die Förderung der europäischen und internationalen grenzüberschreitenden Arbeitsmigration.
 25. Vorschlag der Kommission zur Vorlage einer Untersuchung über die Umsetzung der Anti-Diskriminierungsregeln am Arbeitsplatz.
 26. Vorschlag der Kommission zu einer neuen europäischen Gesetzgebung, um gegen alle Bereiche der geschlechtlich bedingten Diskriminierung außerhalb des Arbeitsplatzes vorzugehen.
 27. Vorschlag der Kommission für ein gesetzliches Rahmenwerk über die Verhinderung von Gewalt gegen Frauen.
 28. Vorschlag der Kommission für einen EU-Ombudsmann für geschlechtsbezogene Gleichberechtigung und Politik.

ZIEL 2: EINE SICHERE UND GESCHÜTZTE UMWELT

29. Vorschlag der Kommission zur Verdopplung des Zielwertes für erneuerbare Energie bis 2020 von 6% auf 12%.
30. Vorschlag der Kommission zur Erweiterung der Liste der Umweltschutz-Richtlinien zur Festlegung der Bedingungen für die Zuweisung von Direktbeihilfen (auf Grund des „cross-compliance“-Grundsatzes).
31. Vorschlag der Kommission zur Festlegung einer Höchstschwelle für Direktbeihilfen auf 300.000 € pro Agrarbetrieb.
32. Richtlinienvorschlag der Kommission zur Einstufung der Infrastruktur zu ihren Realkosten (inklusive Umweltkosten), um Mittel für Investitionen in nachhaltige Transportträger bereitzustellen (s. Weißbuch 2001 der Kommission).
33. Start eines Investitionsprogramms in die Infrastrukturen (Transeuropäische Netzwerke): Vorschlag der Kommission zur Bestimmung von 10 europäischen Huckepack-Verbindungen und 3 Hochseeautobahnen
34. Vorschlag der Kommission mit dem Ziele, 90% der EuropäerInnen mit Hochgeschwindigkeits-Internet über TEN-Programme (Transeuropäische Netzwerke - RTE) und Strukturfonds zu verbinden.

- 
35. Vorschlag der Kommission zu den Leitlinien für Wirkungsstudien der Regelwerke im Rahmen der institutionsübergreifenden Vereinbarung über eine verbesserte Rechtslegung.
 36. Gezielte Aktion seitens der Kommission, um die Verabschiedung des REACH-Programms bis 2006 herbeizuführen und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass der Kommissionsvorschlag nicht abgeschwächt wird.
 37. Vorschlag der Kommission mit dem Ziele einer Erweiterung des Geltungsbereichs der Emissionsrechte für Treibhausgase auf Transportträger und Gebäude für den Zeitraum 2013-2017.
 38. Vorschlag der Kommission zur Novellierung der Richtlinie über Europäische Betriebsräte, um eine jährliche Debatte und die Verabschiedung eines Berichts der Aktionärsversammlung über die nachhaltige Entwicklungsstrategie des Unternehmens und die Einhaltung von Umweltnormen durch das Mutterunternehmen und dessen Zulieferer (gemäß der CSR-Beurteilung durch eine unabhängige Agentur) zu umfassen.
 39. Vorschlag der Kommission zur Organisation einer Kontrolle durch ihrer eigenen Dienststellen zur Durchsetzung von Kontrollmaßnahmen durch die nationalen Lebensmittelagenturen.
 40. Vorschlag der Kommission zur Initiierung einer gesetzlichen Anforderung zur Einrichtung eines ständigen und harmonisierten europäischen Biomonitoring-Systems, das zunächst die Gesundheit von 50.000 Kindern in 100 Städten in der gesamten EU überwacht.
 41. Vorschlag der Kommission für ein Programm zur Überwachung vom Menschen übertragbarer Krankheiten.
 42. Vorschlag der Kommission zur Einrichtung der Gesundheits-Überwachungsagentur vor 2006.

ZIEL 3: EIN EUROPA VON FREIHEIT, SICHERHEIT UND GERECHTIGKEIT

43. Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Einrichtung der Europäischen Agentur für Grundrechte.
44. Vorschlag der Kommission zum Beitritt der EU zur Europäischen Konvention für Menschenrechte bei Inkrafttreten des Verfassungsvertrags.
45. Vorschlag der Kommission zur Umsetzung der Entscheidung, die Europäische Agentur für Außengrenzkontrollen bis Ende 2005 einzurichten.
46. Vorschlag der Kommission zur Schaffung einer Europäischen Grenzschutz-Behörde.
47. Vorschlag der Kommission zum Schutz der persönlichen Daten im Rahmen der Bekämpfung des Terrorismus.
48. Vorschlag der Kommission zur Einführung einer internationalen Konvention zur Bekämpfung der Finanzkriminalität und Steuerumgehung, um die bereits bestehende Praxis zu verankern, die im Rahmen der OECD Finanzaktions-Taskforce zur Geldwäsche entwickelt wurde.

49. Vorschlag der Kommission zur Einführung gemeinsamer und minimaler europäischer Verfahrensgarantien im Strafrecht
50. Vorschlag der Kommission zur Koordinierung der Zulassungspolitik für wirtschaftliche Migranten als ein Schritt zur Einführung von legalen Einwanderungsquoten, die auf EU-Ebene koordiniert würden.
51. Vorschlag der Kommission für gemeinsame Grundsätze und den Austausch bester Praktiken zur Integration von Einwanderern in unsere Gesellschaften, einschließlich einer finanziellen Unterstützung durch die EU.
52. Richtlinienvorschlag zur Harmonisierung von Aufenthaltsgenehmigungen und Reisedokumenten für legale Einwanderer.
53. Vorschlag der Kommission zur Schaffung bis 2010 eines gemeinsamen europäischen Asylsystems auf der Grundlage des ‚one-stop-shop‘-Prinzips in den Mitgliedstaaten wie auch in den Drittländern.
54. Unterstützung der Kommission für einen raschen Abschluss einer UNESCO-Konvention über kulturelle Vielfalt
55. Verabschiedung durch die Kommission von Leitlinien zur Kontrolle der Konzentrationen im Mediensektor

ZIEL 4: DIE EU ALS AKTEUR FÜR EINE FRIEDLICHE WELT

56. Vorschlag der Kommission für eine Vorbeitriffsstrategie im Rahmen der Nachbarschaftspolitik
57. Vorschlag der Kommission zur Definition von Aktionsplänen bis 2005 zur Umsetzung der Nachbarschaftspolitik
58. Vorschlag der Kommission an den Europäischen Rat bis Juni 2005, die gesamte EU-Entwicklungshilfe bis 2009 auf 0,5% ihres BIP anzuheben
59. Vorschlag der Kommission an den Europäischen Rat zur Einführung einer ‚roadmap‘, um bis 2015 bei der EU-Entwicklungshilfe 0,7% des BIP zu erreichen
60. Vorschlag der Kommission zur Einrichtung eines UNO-Entwicklungsrates zur Gewährleistung von Kohärenz und Effizienz unter den internationalen Organisationen und Politiken, vorrangig in den Bereichen Wirtschaft, Soziales und Umwelt (mit Vertretern aus Industrieländern, den wichtigsten Schwellenländern und den rückständigsten Entwicklungsländern, maximal 20 Mitglieder)
61. Vorschlag der Kommission zur Gewährleistung, dass die sozialen Grundrechte im Textil- und Bekleidungssektor weltweit berücksichtigt werden (diesen Sektor als Testfall für voran zu treibende soziale Grundrechte in den Entwicklungsländern verwenden)
62. Vorschlag der Kommission zu einer einheitlichen EU-Vertretung bei den technischen internationalen Organisationen (z.B. *World Intellectual Property Organisation, International Postal Union, World Customs Organisations, Codex Alimentarius, International Civil Aviation Organisation*)
63. Mitteilung der Kommission zu einer neuen Partnerschaftsstrategie mit den Vereinigten Staaten
64. Vorschlag der Kommission zur Umwandlung der Europäischen Raumfahrtagentur (ESA) in eine gemeinschaftliche Agentur

II. LISTE DER MITGLIEDER DER HOCHRANGIGEN GRUPPE¹

Die folgenden Mitglieder sind vom Präsidium der SPE in die Hochrangige Gruppe benannt worden:

PASCAL LAMY	Vorsitzender der Hochrangigen Beratungsgruppe
PHILIPPE BUSQUIN	MdEP, ehemaliger EU-Kommissar für Forschung, Belgien
HARLEM DÉSIR	MdEP, stellvertr. Vorsitzender der SPE-Fraktion, Frankreich
RAFAEL ESTRELLA	MdP, parlamentarischer Wortführer für Außenangelegenheiten, Spanien
ROBERT GOEBBELS	MdEP, stellvertr. Vorsitzender der SPE-Fraktion, Luxemburg
KINGA GONCZ	Ministerin für Gleichberechtigung, Ungarn
PATRICIA HEWITT	Staatssekretärin für Handel und Industrie, Verein. Königreich
DANUTA HUBNER	Europäische Kommissarin für Regionalpolitik, Polen
MAGDA KOSANE KOVACS	MdEP, stellvertr. Vorsitzende der SPE-Fraktion, Ungarn
PASQUALINA NAPOLETANO	MdEP, stellvertr. Vorsitzende der SPE-Fraktion, Italien
MARIA JOAO RODRIGUES	Professor für Wirtschaftslehre, ISCTE, Universität Lissabon, politischer Berater der Europäischen Kommission, Portugal
PEDRO SOLBES	Vize-Präsident und Minister für Wirtschaft und Finanzen, Spanien
HANNES SWOBODA	MdEP, stellvertr. Vorsitzender der SPE-Fraktion, Österreich
FRANK VANDENBROUCKE	Minister für Beschäftigung und Bildung, Flämische Regierung, Belgien
GÜNTER VERHEUGEN	Europäischer Kommissar für Unternehmen und Industrie, Deutschland
HEIDI WIECZOREK-ZEUL	Ministerin für Entwicklungshilfe, Deutschland
JAN MARINUS WIERSMA	MdEP, stellvertr. Vorsitzender der SPE-Fraktion, Niederlande

¹ Bitte auf das dem vorliegenden Bericht beigefügte Schreiben des Vorsitzenden der Hochrangigen Gruppe an den Präsidenten der SPE verweisen.

Mit der finanziellen Unterstützung des Europäischen Parlamentes.

© Copyright 2004 SPE

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieser Arbeit darf in irgendeiner Form ohne schriftliche Genehmigung des Verlegers wiedergegeben werden.

Erste Veröffentlichung 2004 durch die SPE

Sozialdemokratische Partei Europas

Boulevard de l'Empereur, 13 - 1000 Brüssel - Belgien

WWW.PES.ORG